

This is a self-archived version of an original article. This version may differ from the original in pagination and typographic details.

Author(s): Ylä-Mattila, Anna-Maija

Title: „Berlin mitten im Herzen getroffen“ : Diskursive Opferkonstruktionen in parlamentarischen Debattenreden über Terrorismus in Deutschland

Year: 2023

Version: Published version

Copyright: © Author 2023

Rights: CC BY 4.0

Rights url: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Please cite the original version:

Ylä-Mattila, A.-M. (2023). „Berlin mitten im Herzen getroffen“ : Diskursive Opferkonstruktionen in parlamentarischen Debattenreden über Terrorismus in Deutschland. *Linguistik Online*, 120(2), 169-202. <https://doi.org/10.13092/lo.120.9721>

„Berlin mitten im Herzen getroffen“ - Diskursive Opferkonstruktionen in parlamentarischen Debattenreden über Terrorismus in Deutschland *

Anna-Maija Ylä-Mattila (Jyväskylä)

Through their discursive actions, parliamentarians have an impact on the public perception of societal issues. Drawing on the Discourse-Historical Approach of Critical Discourse Studies this paper strives to illuminate how persons, objects, or abstract things are discursively constructed as victims. The debate speeches relate to two cases of terrorism: The National Socialist Underground (NSU) and the ISIS attack at Breitscheidplatz in Berlin. After first identifying the types of victims in the data, the study then conducts a detailed analysis of the discursive resources that are used in the construction process. Furthermore, the victim constructions are interrogated in terms of their strategic political aims. Apart from linguistic means, different context levels play a crucial role in the construction. The examined victim constructions aimed for example at the sense of unity (*Wir-Gefühl*) and presenting the own party in a certain light. The study shows how the discursive construction of victims contributes to the construction of reality for the public and how they serve different kinds of strategic and political aims.

1 Einleitung

In den 2010er Jahren wurde die deutsche Gesellschaft mit besonders schwerwiegenden Terrorismusfällen konfrontiert, die anschließend auch in parlamentarischen Debatten häufig thematisiert wurden. Die rechtsextremistische Terrorvereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“, kurz NSU, ermordete zwischen den Jahren 2000-2007 neun Migranten und eine Polizistin, zudem war die Terrorzelle für mehrere Mordversuche, Bombenanschläge und Banküberfälle verantwortlich. Nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Terrorvereinigung 2011 stand vor allem die Frage im Raum, warum die Polizei der Terrorist:innen nicht habhaft werden konnte. Der Fokus der Debatten lag auf den „dubiosen“ Arbeitsweisen der Behörden und Polizei, deren Ermittlungen sich vor allem gegen Opferfamilien richteten (cf. u. a. Kleffner 2013: 31). Ähnlich wurden die Arbeitsweisen der Polizei und der Umgang mit den Opfern und Angehörigen in Frage gestellt, nachdem im Dezember 2016 ein IS-Anhänger mit einem Lkw auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz in die Menschenmenge raste und dabei 12 Menschen tötete sowie Dutzende verletzte. Laut des Untersuchungsausschusses des Bundestags

* Der Beitrag ist Teil eines Dissertationsprojektes, das von Emil Öhmann Stiftung, Finnischer Kulturstiftung Regionalfonds von Mittelfinnland, Ellen und Artturi Nyssönen Stiftung und Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Jyväskylä finanziert wurde.

trug das Zusammenwirken unterschiedlicher individueller Versäumnisse und struktureller Probleme der Behörden dazu bei, dass der Anschlag nicht verhindert werden konnte (cf. Deutscher Bundestag 2021: 1132). Obwohl sich zwar die Verbrechen der rechtsextremistischen Terrorvereinigung NSU und der IS-Anschlag am Breitscheidplatz grundsätzlich ideologisch voneinander unterscheiden, lassen sich aus der Perspektive der gesellschaftlichen Debatten um diese Ereignisse durchaus Ähnlichkeiten erkennen, vor allem hinsichtlich des Umgangs mit den Opfern¹ und der Fehler der Beamt:innen, sodass trotz unterschiedlicher Hintergründe diese beiden gesellschaftlichen Diskurse ein wichtiges Forschungsobjekt zu gesellschaftlichen bzw. politischen Diskussionen um Terrorismus darstellen.

In der vorliegenden Studie werden in insgesamt 173 parlamentarischen Debattenreden zum NSU und zum Breitscheidplatzattentat die Konstruktionen von Opfern untersucht. In den parlamentarischen Debattenreden, die auf ein breites Publikum ausgerichtet sind (cf. u. a. Ilie 2006: 190; Strasser/Sobolewski 2021: 113) und ein Beeinflussungspotenzial auf die Bevölkerung haben (zur Beeinflussung durch den Zugang zum Diskurs, cf. van Dijk 1996: 85), werden die Terroropfer und deren Angehörige auffallend oft erwähnt. Neben den Opfern kommen in den parlamentarischen Debattenreden jedoch ebenso andere Opferkonstruktionen vor, die teilweise abstrakter Natur sind, und die in dieser Studie im analytischen Fokus stehen. In dieser Studie wird zwischen zwei Hauptkategorien differenziert: die Personen, die direkt, durch einen Angehörigen oder durch ihre Tätigkeit als Ersthelfer:in oder Augenzeug:in eine Straftat erlebt haben, werden als „Opfer ersten Grades“ bezeichnet, wohingegen alle weiteren Opferkonstruktionen im Rahmen dieser Studie als „Opfer zweiten Grades“ betrachtet werden. Um die diversen Konstruktionen von Opfern zweiten Grades sowie die in den Reden erwähnten Opfer ersten Grades darstellen zu können, wurden sie anhand der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015) kategorisiert. Ausgehend vom diskurshistorischen Ansatz der kritischen Diskursforschung (DHA) (cf. u. a. Reisigl/Wodak 2001; Reisigl 2017; Wodak 2019) werden sechs ausgewählte Beispiele dahingehend analysiert, mit welchen diskursiven Mitteln jemand oder etwas als Opfer in den parlamentarischen Debattenreden zu den Themen NSU und Breitscheidplatzattentat konstruiert wird. Ferner soll gezeigt werden, welche strategischen und politischen Ziele diese Konstruktionen verfolgen.

Zuerst werden die theoretischen und methodologischen Prämissen (Kapitel 2), dann in den Kapiteln 3 und 4 das Datenmaterial und die Vorgehensweise dargelegt. In Kapitel 5 werden die Opfer ersten Grades sowie die Opfer zweiten Grades u. a. mit Hilfe einer Tabelle vorgestellt. In Kapitel 6 werden sechs ausgewählte Opferkonstruktionen zweiten Grades diskursanalytisch untersucht, um herauszufinden, wie Opfer in parlamentarischen Debattenreden konstruiert werden und warum. Im siebten Kapitel werden die zentralen Ergebnisse abschließend zusammengefasst und kritisch beleuchtet.

¹ Die Opfer des NSU und deren Familien standen lange im Fokus der polizeilichen Ermittlungen, obwohl keine Beweise für die Teilnahme an kriminellen Aktivitäten gefunden wurden (cf. Virchow 2020: 85f.; cf. auch Kleffner 2013: 31–34). Virchow (2020: 85) konstatiert ferner, dass die Angehörigen ungerechtfertigten Verdächtigungen ausgesetzt wurden, die zudem durch die Medien häufig wiederholt wurden. Wie sich dem Bericht des ersten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages entnehmen lässt, hat der Umgang mit den Behörden sowie die insgesamt mangelhafte Betreuung nach dem Anschlag die Opfer des Breitscheidplatzattentates und deren Angehörige enttäuscht (cf. Deutscher Bundestag 2021: 1055f.).

2 Theoretische und methodologische Prämissen

Von den unterschiedlichen Forschungsansätzen des vielseitigen, interdisziplinären Feldes der Diskursforschung ist diese Studie im linguistisch orientierten, diskurshistorischen Ansatz der Diskursforschung (DHA) verortet, der auf die dialektische Beziehung zwischen Kontext und Text fokussiert ist (cf. Reisigl/Wodak 2001; Wodak 2011; Reisigl 2017; Wodak 2019). Der DHA gilt als eklektischer Ansatz, in dem lediglich für die Forschungsfragen relevante Theorien und Methoden verwendet werden (cf. Wodak 2001b: 69f.). In der Analyse werden dabei mehrere Ebenen des Materials, deren Untersuchung Methoden und Theorien aus unterschiedlichen Disziplinen erfordert, analysiert. Außer der Diskursforschung ist diese interdisziplinäre, auf linguistische und sozialwissenschaftliche Theorien und Untersuchungen stützende Studie durch die Anlehnung an die Forschung typischer Sprachformen parlamentarisch-politischer Reden mit der linguistischen Teildisziplin Politolinguistik verknüpft, die politische Sprache und ihre Teilbereiche erforscht (cf. Burkhardt 2003: 127, 148). Zu typischen Sprachformen parlamentarisch-politischer Sprache gehören beispielsweise Schlag-, Schlüssel- und Wertwörter sowie Präsuppositionen (cf. Burkhardt 2003: 350–417).

2.1 Konstruktion der Wirklichkeit – eine diskursanalytische Perspektive

Die Auffassung von Wirklichkeit als sozial konstruiert (cf. Berger/Luckmann 1967) stellt den Ausgangspunkt unterschiedlicher diskursiver Forschungsansätze dar, die die empirische Operationalisierung dieser philosophischen Auffassung anstreben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit gehören u. a. dazu diskursive Psychologie (Edwards/Potter 1992), wissenssoziologische Diskursanalyse (Keller 2011), Diskurslinguistik (Spitzmüller/Warneke 2011) und verschiedene Ansätze der kritischen Diskursforschung (KDF) (cf. u. a. Fairclough 1992; Reisigl/Wodak 2001; Wodak 2001a). Diese Studie basiert auf den gemeinsamen Prämissen der KDF-Ansätze, die den Sprachgebrauch als ein die soziale Welt konstruierendes Handeln betrachtet (cf. Fairclough 1992: 63f.) und vor allem die Bedeutung des Kontextes sowie die dialektische, dynamische Beziehung zwischen Sprachgebrauch und Macht hervorhebt (cf. u. a. Wodak 2019: 7–9).

Diese Studie basiert vorrangig auf der Foucaultschen Idee, nach der durch den Sprachgebrauch Objekte nicht nur beschrieben, sondern konstruiert werden (cf. Foucault 1988: 74; Fairclough 1992: 41f., 64). Die Beziehung zwischen Sprachgebrauch und sozialer Umwelt ist stets wechselseitig, denn während der Sprachgebrauch die umgebende Welt beeinflusst, wird er zugleich von vorhandenen Umständen, wie z. B. vom Genre oder einer Situation, beschränkt (cf. Fairclough 1992: 64–66; siehe Kapitel 2.2). Entscheidend ist, dass Wirklichkeit von Menschen konstruiert wird und somit auch anders konstruiert werden könnte (cf. Potter 1996: 97f.). Dieses Konstruieren ist mit Macht verlinkt, so wie Wodak (2009: 35) deutlich zum Ausdruck bringt, dass Sprache an sich nicht machtvoll ist, sondern das geschieht erst durch den Sprachgebrauch der machtinnehabenden Personen. Im Kontext dieser Studie besitzen die Abgeordneten Macht, die nach van Dijk (1996: 85f.) durch den privilegierten Zugang zum parlamentarischen Diskurs zustande kommt. Van Dijk (ibid.) konstatiert, dass durch einen privilegierten Zugang zum Diskurs oder durch die Kontrolle der Kommunikationsmittel dominante Institutionen oder

Gruppen u. a. Wissen, Einstellungen, Ideologien und Werte der Rezipient:innen² beeinflussen können.

Um die Konstruktionen von Wirklichkeit und deren Implikationen analysieren und verstehen zu können, ist der Begriff „Kontext“, der in der diskursanalytischen Forschung unterschiedlich betrachtet wird (cf. Flowerdew 2017), unentbehrlich. Blommaert (2005: 251) formuliert eine allgemeine Definition von Kontext: „The totality of conditions in which discourse is being produced, circulated, and interpreted“. Nach Blommaert (2005: 39f.) formt sich die Bedeutung dadurch, wie die Sprache zum Kontext zusammenpasst. Ebenfalls weist Gee (2010: 100) auf die Bedeutung des Kontextes für das Verstehen des Gesagten hin, denn laut Gee verlassen sich Redner:innen und Autor:innen stets darauf, dass die Rezipient:innen die Bedeutungen des Gesagten anhand des Kontextes ergänzen, da es unmöglich ist, jedes Detail zu erklären. Es wäre beispielsweise nicht denkbar, dass die Abgeordneten stets erklären würden, welche Bedeutung der Begriff NSU hat, sondern sie gehen davon aus, dass die Rezipient:innen das bereits durch andere Reden oder gesellschaftliche Diskussionen, wie Nachrichten, Talk-Shows oder soziale Medien, kennen. Um die Opferkonstruktionen und deren Ziele analysieren zu können, erfolgt die nachfolgende Analyse im Rahmen des Vier-Ebenen-Kontextmodells von Ruth Wodak und ihrem Forschungsteam (cf. u. a. Reisigl/Wodak 2001; Wodak 2019), auf das in Kapitel 4 eingegangen wird.

2.2 Parlamentarische Debattenreden und die wehrhafte Demokratie als Grundprinzip der Demokratie in Deutschland

Die parlamentarischen Debatten sind ein durch sozial bzw. institutionell bestimmte Normen stark reguliertes Genre des parlamentarischen Diskurses, das zum politischen Diskurs zählt (cf. Ilie 2006: 190f.). Die parlamentarischen Debattenreden, die nach Klein (2000: 749) zusammen mit den Partei- und Fraktionsdebattenreden zur Textsorte „politische Debattenrede“ gehören, werden durch die in den Geschäftsordnungen festgeschriebenen Vorschriften, u. a. zur Rededauer und -ordnung, reguliert (cf. u. a. § 35 GOBT; § 64 GOAbghs). Nach Bayley (2004: 25) ist für einen parlamentarischen Diskurs spezifisch, dass, obwohl er textuell aus Monologen besteht, der Diskurs als dialogisch zu betrachten ist. Abgeordnete verweisen nicht nur oftmals auf die Reden ihrer Kolleg:innen, sondern führen sehr oft einen Dialog (cf. ibd.). Besonders wenn Abgeordnete Zwischenfragen stellen und Redner:innen darauf antworten bzw. Redner:innen auf Zwischenrufe reagieren, kommt es zum Dialog (siehe Kapitel 6.2, Bsp. 3).

Nach Burkhardt (2003: 5–7) lassen sich die deutschen Parlamente, die sich seit 1848 im Laufe der Zeit verändert haben, einerseits nach ihrer Funktion im politischen System und andererseits nach interner Aufgabenstellung in acht Typen unterscheiden. Den deutschen Bundestag, der als heutiges Parlament gilt, ordnet Burkhardt zum Typ eines „demokratischen *Parteien-* oder *Schaufensterparlaments*“ (Burkhardt 2003: 6f., Hervorheb. i. O.; cf. auch Habermas 1962) zu. In seinem Frühwerk *Strukturwandel der Öffentlichkeit* entfaltet Habermas (1962: 244) seine Gedanken zum Funktionswandel des Parlaments, das er als eine „Stätte, an der sich

² Klein (2019: 8) unterscheidet zwischen denjenigen, die die Botschaft vernehmen (Rezipient:innen) und denjenigen, auf die sie gerichtet ist (Adressat:innen). In diesem Beitrag wird nicht zwischen den zwei Begriffen differenziert, sondern stets das Lexem *Rezipient:innen* verwendet.

weisungsgebundene Parteibeauftragte treffen, um bereits getroffene Entscheidungen registrieren zu lassen“, beschreibt. Da also Entscheidungen vorab in Fraktionen und Ausschüssen getroffen werden, würden die Debatten nicht das Ziel verfolgen, andere Fraktionen von der eigenen Auffassung zu überzeugen, sondern als Zeichen der Transparenz in einer Demokratie die Öffentlichkeit über die zur Debatte stehenden Themen und unterschiedlichen politischen Auffassungen zu informieren (cf. Burkhardt 2003: 6f.; Strasser/Sobolewski 2021: 113; Habermas 1962). Da die eigentlichen Rezipient:innen der Plenardebatten nicht die Abgeordneten im Plenarsaal sind (cf. Burkhardt 2003: 319), wird in der Forschung von einer „Inszeniertheit“ (u. a. Holly 1985: 197; Burkhardt 2003: 319) gesprochen. Nach Habermas (1962: 245) „werden die Verhandlungen selbst [vor der erweiterten Öffentlichkeit] zur Show stilisiert“. Da nach Ilie (2006: 190) die diskursive Interaktion der Abgeordneten von der Bewusstheit des Auftritts vor und für ein breites Publikum geprägt ist, wird damit die strategische Art des Sprechens in Parlamentsdebatten verstärkt, denn, im Sinn von Habermas, nicht nur die Zuschauer:innen auf der Tribüne werden angesprochen, sondern auch das Zeitungs-, Fernseh- und Rundfunkpublikum – und heutzutage die Internetbenutzer:innen.

Trotz der Bezeichnung „Schaufensterparlament“ (Burkhardt 2003: 6) haben die Parlamentsdebatten spezifische Aufgaben und Funktionen, die bei der Analyse zu beachten sind. In den Parlamentsdebatten werden u. a. Gesetzesinitiativen präsentiert und diskutiert, Gesetze verabschiedet und die öffentliche Meinung beeinflusst (cf. van Dijk 2000: 22). Die von van Dijk (ibid.) erwähnte Repräsentation der Wähler:innen gilt im deutschen Kontext insofern nicht, als die Abgeordneten im Bundestag nach dem Grundgesetz „Vertreter des ganzen Volkes“ (Art. 38 Abs. 1 GG) und die Abgeordneten des Berliner Landesparlaments „Vertreter aller Berliner“ (Ar. 38 Abs. 4 VvB) sind. Klein (2000: 749, 2019: 139) beschreibt das Plenum für die Redner:innen als einen Ort, in dem ein Gemeinschaftlichkeitsgefühl innerhalb der eigenen Fraktion erzeugt, ein verbaler Kampf mit anderen Fraktionen ausgeübt und die politische Laufbahn eines Abgeordneten gefördert werden kann. Ferner muss berücksichtigt werden, dass stets um neue Parteianhänger:innen geworben wird und keine Partei ihre Anhänger:innen verlieren möchte, sodass Klein (2000: 749) vor allem betont, dass Debatten außer einer Profilierungsfunktion zusätzlich eine Legitimations- und Werbefunktion besitzen.

Um den politischen Kontext zu verstehen, ist der Begriff „wehrhafte Demokratie“ relevant. Die historische Erfahrung aus dem legalen Übergang der Weimarer Republik in die NS-Diktatur im Jahre 1933 prägt heutzutage die streitbare bzw. wehrhafte Demokratie als Grundprinzip der deutschen Politik (cf. BLPB 2021). Die Grundelemente der staatlichen Ordnung, wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung, sind im Grundgesetz verankert (cf. Art. 20 GG) und um einen möglichen Missbrauch des Grundgesetzes auszuschließen, sind diese Grundelemente unantastbar (cf. BLPB 2021). Stern (1977: 162f., 175) beschreibt die streitbare Demokratie als wertgebunden und abwehrbereit, denn während die Grundwerte der Verfassung einerseits unantastbar sind, darf die Bewahrung der Freiheit andererseits nicht bis zu einer „Selbstpreisgabe und Selbstvernichtung des Staates“ (ibid.: 175) führen, sondern der Staat ist legitimiert, sich selbst gegen Verfassungsfeinde, die die Freiheit beseitigen wollen, zu verteidigen. Der Staat muss also die demokratischen Werte schützen und kann z. B. demokratiefeindliche Parteien verbieten (cf. BLPB 2021). Zentral für die wehrhafte Demokratie ist allerdings, dass die Bevölkerung für die demokratischen Werte aktiv eintritt (cf. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

2021). Es handelt sich demzufolge um ein Prinzip, das von jedem in Deutschland verteidigt werden muss.

2.3 Zum Begriff „Opfer“

Das Wort *Opfer* ist ein komplexer Begriff, der aus unterschiedlichen Perspektiven definiert werden kann. Die Vereinten Nationen definieren Verbrechensopfer und Opfer von Machtmissbrauch als „Personen, die einzeln oder kollektiv durch Handlungen oder Unterlassungen, [...] Schaden – insbesondere auch körperlichen oder psychischen Schaden, seelisches Leid oder materielle Verluste – erlitten haben oder in ihren Grundrechten wesentlich beeinträchtigt worden sind“ (VN Generalversammlung 1985: 251f.). Gemeinhin werden Personen als Opfer betrachtet, wenn sie zu Unrecht verletzt werden (cf. Holstein/Miller 1990: 105). Einen Einblick zum gängigen Verständnis des Begriffes „Opfer“ bieten zudem die Wörterbücher. *Duden* (2021, s. v. *Opfer*, 3) definiert ein Opfer als „jemand, der durch jemanden, etwas umkommt, Schaden erleidet“. Diese Definition betont, wie die Definition der Vereinten Nationen ebenfalls, dass es sich stets um Personen handelt, denen ein Schaden zugefügt wurde. Da die Parlamentsdebatten auf eine breite Öffentlichkeit ausgerichtet sind (siehe Kapitel 2.2), fokussiert sich diese Studie nicht auf gesellschaftlich oder juristisch anerkannte Definitionen von Opfer, sondern darauf, wie der Begriff „Opfer“ gewöhnlich verstanden wird. Demzufolge stützt sich diese Studie auf die Duden-Definition von *Opfer*, die dahingehend erweitert wurde, dass es sich nicht immer bei Opfern um Personen handelt, sondern um „jemand [**oder etwas**, Hervorheb. A.-M. Y.-M.], der durch jemanden, etwas umkommt, Schaden erleidet“ (*Duden* 2021, s. v. *Opfer*, 3), denn neben Personen können auch Gegenstände bzw. Sachverhalte und Abstrakta als Opfer betrachtet werden, wie aus dem Wörterbuch von Cambridge (*Cambridge Dictionary* 2022, s. v. *victim*) hervorgeht: „someone or **something** that has been hurt, damaged, or killed or has suffered, either because of the actions of someone or something else, or because of illness or chance“ (Hervorheb. A.-M. Y.-M.).

In der Viktimologie wurde bereits in den 1970er Jahren vorgeschlagen, dass ein Opfer de facto eine soziale Konstruktion und kein statischer Zustand ist (cf. Quinney 1972; Holstein/Miller 1990). Holstein/Miller (ibid.: 116) unterstreichen, dass man sich besonders auf die interaktionalen und deskriptiven Praxen, durch die die Opfer konstruiert werden, fokussieren müsste, anstatt die mit Common Sense als Opfer betrachteten Personen allein zu untersuchen. In der Forschungsliteratur lassen sich zudem unterschiedliche Kategoriensysteme für Opfer finden (cf. u. a. ACHPR 2015; Leuschner 2018).³ Leuschner (ibid.: 27) unterscheidet Opfertypen der Terroranschläge nach einer klassischen, viktimologischen Kategorisierung, zu der außer der primären Opfer, die die Straftat unmittelbar erlebt haben, und der sekundären Opfer, die Angehörigen der primären Opfer, noch die tertiären Opfer gehören, die vor Ort als Ersthelfer:innen anwesend waren. Er unterstreicht obendrein, dass im Fall eines terroristischen Anschlages die regionale Gemeinschaft, wenn nicht gar die ganze Gesellschaft, zum Opferkreis gehört, da sich nach einem Terroranschlag das Leben aller Menschen verändert und so beispielsweise die

³ Ein Opfer kann auch als „direktes“ oder „indirektes“ Opfer bezeichnet werden: Die Definition der Terroropfer von der Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker umfasst die direkten Opfer, die Angehörigen der direkten Opfer (sekundäre Opfer), indirekt zum Opfer gefallene Menschen sowie potenzielle Opfer (cf. ACHPR 2015: 35).

Vermeidung von Orten, wie Weihnachtsmärkte im Fall des Breitscheidplatzattentates, ein übliches Verhalten für ein Opfer darstellt.

Die primären, sekundären und tertiären Opfer bilden in dieser Studie die Grundlage für die Kategorisierung, denn sie sind, im Gegensatz zu indirekten Opfern, potenziellen Opfern (cf. ACHPR 2015: 35; Fn. 3) oder Gesellschaft (cf. Leuschner 2018), eindeutiger zu definieren. Auch wenn diese, u. a. von Leuschner (2018), verwendete Kategorisierung unterschiedliche Opfergruppen umfasst, die ebenso im alltäglichen Gebrauch als Opfer verstanden werden, ist diese Betrachtungsweise für die vorliegende Studie unzureichend, denn sie übersieht alle weiteren, diskursiv konstruierten Opfer, die ggf. nicht mit diesen Opferkategorien übereinstimmen. Bestimmte Menschengruppen im Allgemeinen (wie „Menschen mit Migrationshintergrund“), Werte (wie „Vertrauen“) und Personen, Gegenstände oder Abstrakta, die als potenzielle Opfer konstruiert werden, sind Beispiele diskursiv konstruierter Opfer, die sich nicht zu den obengenannten primären, sekundären oder tertiären Opfern zuordnen lassen, sondern sie bilden eine weitere Ebene von Opferkonstruktionen. Aufgrund ihrer Ambiguität werden hier „potenzielle Opfer“ und „Gesellschaft“ als Konstruktionen der Opfer zweiten Grades betrachtet.

Die Konstruktion von Opferschaft⁴ und deren Implikationen wurden bereits im Kontext mit Konflikten und Terrorismus untersucht. Rosland (2009) fand in ihrer Studie zur Konstruktion von Opferschaft während des Nordirlandkonfliktes heraus, dass mit Konstruktionen außer Empathie eine Wir/Sie-Dichotomie, kollektive Opferschaft sowie politische Wahrheiten produziert wurden, die u. a. der Legitimation dienen. Auch Jackson (2005: 32, 36) erkennt in seiner Studie zum Diskurs über „war on terrorism“, dass in der Öffentlichkeit eine kollektive Opferschaft konstruiert wurde. Er stellt darüber hinaus fest, dass der Diskurs der Opferschaft bestimmten Zwecken dient, von denen die Beamten politisch profitierten. Er konstatiert, dass der Staat USA durch den Sprachgebrauch der Beamten, wie des Verteidigungsministers Donald Rumsfeld und des Präsidenten George W. Bush, als Opfer dargestellt wurde. Er fügt weiter hinzu, dass, da der Hass der Opfer meistens nachvollziehbar sei und Überreaktionen deshalb toleriert werden können, die Implikationen solcher Diskurse vor allem dazu beigetragen haben, dass sich die US-amerikanischen Soldat:innen im Irak als legitimierte Opfer und nicht als Aggressor wahrnahmen. Die Forschungsergebnisse von Rosland (2009) und Jackson (2005) belegen, dass die Opferkonstruktionen bzw. Konstruktion von Opferschaft bestimmten sogar strategischen Zwecken dienen kann. Die vorliegende Studie fokussiert sich auf den deutschen Kontext, um herauszufinden, wie Opfer in parlamentarischen Debattenreden über Terrorismus in Deutschland konstruiert werden und welche Ziele diese Konstruktionen verfolgen.

3 Datenmaterial

Die parlamentarischen Debattenreden, die den islamistischen Terroranschlag im Jahr 2016 am Berliner Breitscheidplatz und die neonazistische Terrorvereinigung „Nationalsozialistischer

⁴ Das Wort *Opferschaft* steht im vorliegenden Beitrag für das englische Wort ‚victimhood‘, das als ein Substantiv für das „Opfer sein“ gilt.

Untergrund“ thematisieren, wurden anhand der aus den Reden produzierten stenografischen Berichte⁵ (siehe unten) analysiert. Ausgewählt wurde anhand folgender Gesichtspunkte:

1. Für diese Studie wurde zu beiden Themen in der Mediathek des Deutschen Bundestages nach Debatten mithilfe der Begriffe „Nationalsozialistischer Untergrund“, „NSU“ und „Breitscheidplatz“ gesucht. Dass im Bundestag weniger Debatten zum Breitscheidplatzattentat als zum Thema NSU stattgefunden haben, ist u. a. auf den nicht lange zurückliegenden Zeitraum zurückzuführen. Da diese Studie weder die Absicht verfolgt, Parlamente auf Bundes- und Landesebene miteinander zu vergleichen noch das Breitscheidplatzattentat nur auf Bundesebene zu betrachten, wurden zum Thema des Breitscheidplatzattentates auch Debattenreden aus dem Berliner Abgeordnetenhaus gesammelt, da dieses Attentat die Stadt Berlin explizit betrifft. Nach den aufgezeichneten Plenardebatten wurde im Archivangebot vom rbb (Rundfunk Berlin-Brandenburg) gesucht. Anschließend wurden die stenografischen Berichte zu den gewählten Plenardebatten anhand der Webseite des Abgeordnetenhauses in Berlin gesammelt.
2. Zum Material gehören Debattenreden des Zeitraumes vom Tag des Anschlages bzw. Tag des Bekanntwerdens des NSU bis Ende des Jahres 2018. Demnach gilt für die Debattenreden zum Breitscheidplatzattentat der Zeitraum von 19. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2018 und zum NSU der Zeitraum von 4. November 2011 bis 31. Dezember 2018.
3. Sitzungen, die nur das Breitscheidplatzattentat oder den NSU erwähnen oder die diese Terrorismusfälle bzw. die Opfer nicht direkt thematisieren, wurden nicht betrachtet.
4. Zwischenbemerkungen und -fragen und deren Antworten sowie Zwischenrufe wurden in der Analyse mitberücksichtigt.
5. Die auf der Tagesordnung stehenden Reden der Präsident:innen gehören zwar nicht direkt zur Debatte, werden aber am Anfang der Sitzung gehalten und richten sich demzufolge an dieselben Rezipient:innen wie die eigentlichen Debattenreden. Deshalb sind sie als parlamentarische Reden für diese Studie relevant, sodass zwei gehaltene Reden der Präsidenten zum Thema des Breitscheidplatzattentates – eine im Abgeordnetenhaus und die andere im Bundestag – miteinbezogen wurden. Ebenso wurden ggf. Eröffnungsworte der Präsident:innen, die nach der Aufrufung des Tagesordnungspunktes geäußert wurden, mitberücksichtigt.

Das Datenmaterial (künftig: Korpus) bestand aus 21 Debatten (aus 20 Sitzungen), die insgesamt 173 Reden beinhalten.⁶ In den Debatten geht es u. a. um das Einsetzen eines Untersuchungsausschusses, Berichte oder Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, Opferentschädigung und Lesungen von Gesetzesentwürfe. Alle Debattenreden wurden anhand der stenografischen Berichte analysiert, die als enttextualisierte Transkripte einer sozialen, streng geregelten Interaktion zu verstehen sind. Enttextualisierung wird als ein Prozess verstanden, bei dem ein Diskurs aus dem Interaktionskontext losgelöst und als Text veröffentlicht wird, jedoch kann der enttextualisierte Text Elemente des originalen Kontextes enthalten (cf. Bauman/Briggs 1990:

⁵ Aus dem Korpus geht hervor, dass die stenografischen Mitschriften der Debattenreden im Bundestag *stenografische Berichte* genannt werden, wohingegen im Abgeordnetenhaus Berlin diese als *Plenarprotokolle* bezeichnet werden (cf. u. a. B1; B2). In diesem Beitrag wird stets der Begriff „stenografischer Bericht“ verwendet, da er die Art des Schreibens besser wiedergibt.

⁶ Von 173 Reden wurden 99 zum Thema NSU und 74 zum Thema Breitscheidplatzattentat gehalten. Diese Anzahl enthält weder Zwischenbemerkungen und deren Antworten noch Zwischenrufe, sondern bezieht sich lediglich auf die vereinbarten, in der Tagesordnung stehenden Reden, die zur Redezeit der Fraktionen gehören.

73). Blommaert (2005: 62) verweist darauf, dass Diskurse zu unterschiedlichen Kontexten verlagert werden können. Die Diskurse der Debattenreden, und somit die diskursiven Mittel zu Opferkonstruktionen, sind in den stenografischen Berichten enthalten, obwohl sie aus dem originalen Interaktionskontext getrennt wurden. Die Elemente des originalen Kontextes sind insbesondere in den aufgeschriebenen Zwischenrufen zu erkennen. Park/Bucholtz (2009: 486) konstatieren, dass die Enttextualisierung stets ein Prozess der Autorität und Macht ist. Da die Stenograf:innen zwar nur grammatische bzw. syntaktische Fehler, Namen oder Zahlen, ohne dabei den Sinn oder den Inhalt der Rede zu verändern, korrigieren dürfen (cf. Klein s. a.: 4, zitiert nach Burkhardt 2003: 472), können diese Berichte deshalb als Prozess im Sinne von Park/Bucholz (2009) verstanden werden. Die Autorität ist außerdem daran zu erkennen, dass die stenografischen Berichte für die breite Öffentlichkeit und unterschiedliche Instanzen vom Parlament zur Verfügung gestellt werden. Für diese Studie wurden stenografische Berichte als geeignetes Korpus insofern angesehen, da sie die diskursiven Mittel zur Opferkonstruktion enthalten und als offizielle Protokolle der Debattenreden dargestellt und von einem breiten Publikum gesichtet und zu weiteren Zwecken verwendet werden. Darüber hinaus werden die Debattenreden im gleichen gesellschaftlichen Kontext analysiert und interpretiert, in dem sie produziert wurden.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit werden die Debatten, denen die zitierten Redner jeweils in den Redebeispielen zugeordnet werden, chronologisch kodiert (z. B. B1 = Abgeordnetenhaus Berlin (2017), N2; = Deutscher Bundestag (2013); siehe Literaturverzeichnis unter der Überschrift „Parlamentarische Debatten“).

4 Vorgehensweise

Entsprechend einer diskursanalytischen Vorgehensweise erfolgte die Analyse in mehreren Zyklen, bei denen das Korpus mehrmals aus verschiedenen Perspektiven gesichtet wurde (cf. u. a. Wodak 2001b: 72). Um eine Übersicht über die im Korpus vorkommenden Opfer darstellen zu können, wurde an die qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2015) angelehnt eine Kategorisierung der Opfer durchgeführt. Alle Debatten, die hier analysiert wurden, werden im Anschluss an das Literaturverzeichnis am Ende dieses Textes unter der Überschrift „Parlamentarische Debatten“ aufgelistet. Es wurden in den ersten zwei Analysephasen sowohl deduktive, auf der Fachliteratur basierende Kategorien als auch induktive, aus dem Korpus abgeleitete Kategorien gebildet (cf. Mayring 2015: 85). Im ersten Analysezyklus wurden aus dem Korpus zwei Hauptkategorien der Opfer, die genauer in Tabellen 1 und 2 (siehe Kapitel 5) veranschaulicht werden, deduktiv und induktiv gebildet. Zu der ersten, deduktiv gebildeten Hauptkategorie „Opfer ersten Grades“ gehören Nennungen der Personen, die eine Straftat selbst, als Angehörige der Selbstbetroffenen oder durch ihre Tätigkeit als Hilfskraft⁷ bzw. als Augenzeug:innen erlebt haben. Alle weiteren Personen (z. B. Bundeskanzlerin Angela Merkel), Gegenstände bzw. Sachverhalte oder Abstrakta (z. B. *Demokratie* oder *unser Leben*), die in den Debattenreden diskursiv als Opfer konstruiert werden, gehören zu der induktiv gebildeten Hauptkategorie „Opfer zweiten Grades“. Nach dem konstruktivistischen Ansatz gilt ‚Opfer‘ an sich als eine diskursive Konstruktion (siehe Kapitel 2.1), aber da sich der Fokus der vorliegenden Studie auf die Konstruk-

⁷ Mit Hilfskraft sind die Ersthelfer:innen vor Ort gemeint. Die Benennung der Subkategorie „Augenzeug:innen und Hilfskräfte“ stammt aus dem Korpus (cf. B3: 21191; siehe Tabelle 1).

tionsprozesse von weiteren Opfern richtet, und die Opfer ersten Grades hier nicht aus der konstruktivistischen Perspektive betrachtet werden, bezieht sich der Begriff „Opferkonstruktion“ in diesem Beitrag stets auf Konstruktionen von Opfern zweiten Grades.

Im zweiten Analysezyklus wurden die Nennungen der Opfer ersten Grades anhand deduktiver Kategorienanwendung in drei Subkategorien unterteilt (cf. Mayring 2015: 68, 97; siehe Kapitel 2). Die zu den Opfern ersten Grades zugeordneten Subkategorien „Selbstbetroffene“, „Angehörige der Selbstbetroffenen“ und „Hilfskräfte und Augenzeug:innen“ entsprechen den aus der Fachliteratur entnommenen Kategorien der primären, sekundären und tertiären Opfer (cf. Leuschner 2018; siehe Kapitel 2.3). Da in den parlamentarischen Debattenreden nicht nur über konkrete Opfer des NSU oder des Breitscheidplatzattentates, sondern häufig auch über Opfer anderer Straftaten oder über unspezifizierte⁸ Opfer gesprochen wird, wurden die drei Subkategorien mit einer weiteren, aus dem Korpus induktiv gebildeten Subkategorie von „Opfern anderer Straftaten oder unspezifiziert“ ergänzt. Die zu den Opfern zweiten Grades zugeordneten Subkategorien (siehe Kapitel 5, Tabelle 2) wurden aus dem Korpus induktiv gebildet. Nach Mayring (2015: 61, 69) ist die Verallgemeinerung der induktiven Kategorien sowie die Rücküberprüfung der Kategorien am Korpus zentral. Um eine überschaubare Zusammenfassung der Opferkonstruktionen darstellen zu können, wurden die Subkategorien der Opfer zweiten Grades schrittweise verallgemeinert und ggf. zwei Subkategorien zu einer zusammengefasst. Anschließend wurden sie am Korpus rücküberprüft, um die Äquivalenz der gebildeten Kategorien und des Korpus zu gewährleisten. Die vorliegende Studie fokussiert sich nicht auf die Opfer der terroristischen Straftaten, sondern alle von den Redner:innen **erwähnten** Opfer von Straftaten (Opfer ersten Grades) und alle **Konstruktionen** von Opfern (Opfer zweiten Grades) werden mitberücksichtigt. Die Konstruktionen werden nicht stets als direkte Opfer von terroristischen bzw. gewaltsamen Straftaten dargestellt, sondern sie können ebenfalls als Opfer anderer Taten oder „im Nachspiel des Terrorismus“ konstruiert werden (siehe Kapitel 6.1, Bsp. 2).

Da das Interesse dieser Studie auf die diskursive Konstruktion von Opfern gerichtet ist, stehen im diskursanalytischen Teil statt der konkreten Terroropfer die anderen diskursiv konstruierten Opfer, Opfer zweiten Grades, im Fokus. Im dritten Analysezyklus wurden aus den Konstruktionen der Opfer zweiten Grades jeweils drei Beispiele, die dem Zweck der Analyse dienen, aus Debattenreden zu beiden Themen zur genaueren, linguistisch orientierten Diskursanalyse ausgewählt. Es war nicht beabsichtigt, alle Opferkonstruktionen im Korpus zu analysieren, sondern anhand vielseitiger Beispiele zu zeigen, (1) auf welchen komplexen Arten und Weisen Opfer, die auch abstrakte Objekte, Gegenstände bzw. Sachverhalte sein können, in parlamentarischen Debattenreden diskursiv konstruiert werden, und (2) wie eine diskursive Opferkonstruktion den strategischen Zielen der Redner:innen dienen kann.

In einem weiteren Schritt wurden die sprachlichen und diskursiven Mittel, mit denen Opfer in den parlamentarischen Debattenreden konstruiert werden, in den ausgewählten Beispielen

⁸ Mit „unspezifizierten Opfern“ sind solche Konstruktionen gemeint, die auf Opfer keiner bestimmten Tat, sondern auf allgemeinerem Niveau auf Opfer hinweisen, wie im folgenden Beispiel: „Denn jedes Opfer einer Straftat ist dem Staate und unserer Gesellschaft ja wohl gleich viel wert und verdient unsere Unterstützung“ (Susanne Mittag, SPD, N3: 1237).

analysiert. Es wurden keine vorbestimmten Mittel, wie die „prädikativen Strategien“⁹ (Reisigl/Wodak 2001: 54f.; siehe Kapitel 6.1, Bsp. 3) allein untersucht, sondern die Analyse erfolgte vom Korpus ausgehend und berücksichtigte die je nach Beispiel für die Opferkonstruktionen relevanten diskursiven Mittel. Statt nach exakten Wahrheiten oder Richtigkeitsbeurteilungen zu suchen, streben Diskursforscher:innen danach, theoretisch zu begründen, weshalb bestimmte Interpretationen oder Lesarten der diskursiven Ereignissen stichhaltiger erscheinen als die anderen Interpretationen (cf. Wodak 2001b: 65; Wodak 2009: 35). Auf die unterschiedlichen interdisziplinären Theorien und empirischen Untersuchungen, auf die sich diese Analyse stützt (z. B. Reisigl/Wodak 2001; Klein 2000, 2019; Burkhardt 2003; van Leeuwen 2007), wird in der Analyse eingegangen. Da sich die unterschiedlichen Ebenen des Kontextes als entscheidend für die Analyse der Konstruktionen und deren Implikationen erwiesen, erfolgt die Analyse im Rahmen des Vier-Ebenen-Kontextmodells aus dem diskurshistorischen Ansatz der KDF, zu dem die folgenden vier Ebenen gehören: (1) Sprach- oder textinterner Ko-Text, (2) intertextueller bzw. interdiskursiver Kontext, zu dem in dieser Studie vor allem Verweise auf Reden anderer Politiker:innen oder Medienberichterstattung gehören, (3) situativer Kontext, zu dem u. a. politische Rollen und Orientierung sowie die Gruppen von Rezipient:innen gehören, und (4) gesellschaftlicher, politischer und historischer Kontext (cf. Reisigl/Wodak 2001: 41; Reisigl 2017: 53; Wodak 2019: 9f.).

5 Opfer und Opferkonstruktionen in den parlamentarischen Debattenreden

Um einen Überblick darüber zu geben, von welchen konkreten Opfern in den Reden gesprochen wird und welche Opfer von den Redner:innen konstruiert werden, werden in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 die Subkategorien der Opfer ersten Grades und Subkategorien der Opfer zweiten Grades dargestellt. Darüber hinaus wird ein Gesamtüberblick über die Häufigkeit der jeweiligen Subkategorien im Korpus gegeben. Die Kategorien wurden nach semantischer Bedeutung gebildet.

Subkategorie	NSU		Breitscheidplatz	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Selbstbetroffene	205	42,0 %	215	54,0 %
2. Angehörige der Selbstbetroffenen	156	32,0 %	113	28,4 %
3. Augenzeug:innen und Hilfskräfte	2	0,4 %	2	0,5 %
4. Opfer anderer (rechtsextr./islamistischer) Straftaten oder allgemein	125	25,6 %	68	17,1 %
Gesamt	488	100 %	398	100 %

Tabelle 1: Subkategorien der Opfer ersten Grades und Anzahl der Nennung in den parlamentarischen Debattenreden

⁹ „Strategie“ wird im DHA als eine „bewusste oder unbewusste Textplanung“ (Wodak 2019: 11) verstanden, mit der bestimmte politische, soziale, psychologische oder sprachliche Ziele erreicht werden sollen (cf. Reisigl/Wodak 2001: 44).

Anhand der Tabelle 1, die die Präsenz der Opfer ersten Grades im Korpus veranschaulicht, wird deutlich, dass in den Debattenreden am häufigsten auf die Selbstbetroffenen hingewiesen wird. So betreffen z. B. in den Debattenreden zum Breitscheidplatzattentat über die Hälfte der Verweise auf Opfer ersten Grades die Selbstbetroffenen (54,0 %). Zudem wird vielfach auf die Angehörigen der Opfer verwiesen. In Debattenreden beträgt in Bezug auf das Thema NSU die Anzahl der Verweise auf Opferangehörige 32,0 %, wohingegen sich die entsprechende Anzahl bei Reden über das Breitscheidplatzattentat auf 28,4 % beläuft. Augenzeug:innen und Hilfskräfte werden in beiden Fällen deutlich seltener erwähnt. Auffällig ist, dass in den Debatten sowohl bezüglich des NSU als auch des Breitscheidplatzattentates häufig auf Opfer anderer Straftaten hingewiesen wird, die zumeist Opfer anderer rechtsextremistischen oder islamistischen Taten sind. Die Abgeordneten beziehen sich ebenso auf unspezifizierte Opfer, i. e. auf Opfer allgemein, besonders dann, wenn sie über einen besseren Umgang mit Opfern bzw. über Gesetzesänderungen, z. B. zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Ausschusses (N6; N7), sprechen: „Das sind häufig Merkmale der Opfer von Straftaten, die aus Hass begangen wurden“ (Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen, N7: 8972).

Da diese Studie sich statt der konkreten Opfer von Straftaten für die diskursiven Opferkonstruktionen und deren Ziele interessiert, sind die in der folgenden Tabelle 2 zusammengestellten Opferkonstruktionen zweiten Grades besonders von Interesse. Die Kategorien sind in der Reihenfolge der Komplexität der Konstruktionen aufgelistet.

Subkategorie	NSU		Breitscheidplatz	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1. Behörden und Politiker:innen	12	4,7 %	22	11,5 %
2. Demokratie und Rechtsstaat	18	7,1%	6	3,1 %
3. Staat und Städte	6	2,4%	9	4,7 %
4. Gesellschaft und Zivilisation	14	5,5%	19	9,9 %
5. Minderheiten	15	5,9%	–	–
6. Wir	7	2,8%	12	6,3 %
7. Werte und Ideen	46	18,1%	25	13,1 %
8. Opfer zum zweiten Mal	48	18,9%	15	7,9 %
9. Keine Opfer	5	2,0%	5	2,6 %
10. Potenzielle Opfer	83	32,7 %	78	40,8 %
Gesamt	254	100 %	191	100 %

Tabelle 2: Subkategorien der Opfer zweiten Grades und Anzahl ihrer Konstruktionen in den parlamentarischen Debattenreden

Bezüglich des Breitscheidplatzattentates und des NSU werden staatsbezogene Instanzen bzw. im öffentlichen Dienst und in der Politik arbeitende Personen als Opfer konstruiert. Zur Subkategorie „Behörden und Politiker:innen“ gehören verschiedene Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) (im Korpus werden genannt: „Polizei“, „Verfassungsschutz“),

politische Parteien und einzelne Politiker:innen („Bundeskanzlerin“, „Unionsfraktion“). Obwohl in beiden Terrorismusfällen Fehler der Behörden festgestellt werden konnten, werden im Fall des NSU (12=4,7 %) weniger Politiker:innen und Behörden als Opfer dargestellt als bezüglich des Breitscheidplatzattentates (22=11,5 %). Dagegen ist die Subkategorie „Demokratie und Rechtsstaat“, die alle auf die Staatsform, den Rechtsstaat oder den Themenbereich Politik bezogenen Opferkonstruktionen umfasst, in NSU-bezogenen Debatten prozentual höher (7,1 %) als in Debatten um den Anschlag am Breitscheidplatz (3,1 %). Die häufigsten Opferkonstruktionen dieser Kategorie sind „unser Rechtsstaat“ und „unsere Demokratie“ (siehe Kapitel 6.1, Bsp. 1). Zur Subkategorie „Staat und Städte“ gehören u. a. die Konstruktionen „unser Land“ und „Berlin“ (siehe Kapitel 6.2, Bsp. 1).

Die folgenden drei Subkategorien der Tabelle 2, „Gesellschaft und Zivilisation“, „Minderheiten“ und „Wir“, umfassen menschen- und gesellschaftsbezogene Opferkonstruktionen. Zur Subkategorie „Gesellschaft und Zivilisation“ gehören Konstruktionen wie „freie, tolerante und offene Gesellschaft“ und „westliche Zivilisation“. Die Subkategorie „Minderheiten“ beschreibt Konstruktionen, in denen Menschengruppen, die in der Minderheit sind, als Opfer dargestellt werden. Beispiele aus dieser Kategorie sind „Angehörige der Roma-Minderheit“ und „Zuwanderer“. Auffällig ist, dass in den Debatten zum Breitscheidplatzattentat keine auf Minderheiten bezogenen Konstruktionen vorkommen. Das häufig in den Reden als Opfer konstruierte Wir bezieht sich auf ein „inklusives Wir“, mit dem die Sprecher:innen und ihre Gruppe gemeint sind (cf. Burkhardt 2003: 411; siehe u. a. Kapitel 6.1, Bsp. 1). Ein inklusives Wir wird anhand folgender Beispiele deutlich: „Dieser Anschlag – das haben viele so empfunden – war ein Anschlag auf uns alle“ (Andrea Nahles, SPD, B8: 390) und „Wir alle sollten getroffen werden durch diese Anschläge“ (Eva Högl, SPD, N5: 5769).

Unterschiedliche Werte und Ideen werden insbesondere in den Debattenreden bezüglich des NSU als etwas, was angegriffen wird, betrachtet: In Debatten zum Thema NSU kommen 46 Opferkonstruktionen dieser Kategorie vor, wohingegen bezüglich des Breitscheidplatzattentates Werte und Ideen 25-mal als Opfer konstruiert werden. Als Beispiele dieser Subkategorie stehen u. a. „unsere Lebensweise“, „unsere Freiheit“ und „Vertrauen“. Die „dubiosen“ Umstände der Ermittlungen im Fall des NSU werden mehrfach in den Reden formuliert. Das spiegelt sich in der Subkategorie „Opfer zum zweiten Mal“ wider (siehe Kapitel 6.1, Bsp. 2). Ebenfalls im Fall des Breitscheidplatzattentates wurden Defizite im Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen erkannt, sodass sie auch in 15 Konstruktionen als „Opfer zum zweiten Mal“ konstruiert werden.

Bei der Kategorisierung wurden ferner negierende Ausdrücke von Opferschaft miteinbezogen, da sie Opferschaft aufgreifen und in negierter Form konstruieren, wie folgende Aussage veranschaulicht: „Diese Mörder sind keine fehlgeleiteten, diskriminierten Opfer widriger Umstände. Legen wir bitte die Scheuklappen ab!“ (Beatrix von Storch, AfD, B10: 1400). Die letzte, am häufigsten vorkommende Subkategorie „Potenzielle Opfer“ umfasst solche Opferkonstruktionen, in denen Personen oder Abstrakta als potenzielle Opfer dargestellt werden. Da die Hauptkategorie „Opfer ersten Grades“ lediglich Nennungen der Opfer von bereits begangenen Straftaten umfasst (siehe Kapitel 4), gehören alle Personen oder Abstrakta, die als potenzielle Opfer konstruiert werden, zu dieser Subkategorie. Diese Konstruktionen kommen vor allem dann vor, wenn über die Sicherheit der Bevölkerung oder über bedrohende Zukunftsbilder ge-

sprochen wird (u. a. B2: 21169). Außerdem sind in der Subkategorie „potenzielle Opfer“ auch vorsätzlich gezielte Opfer der verhinderten Anschläge inbegriffen (u. a. N8: 9693).

Um die diskursiven Mittel zu Opferkonstruktionen und die Ziele dieser Konstruktionen analysieren zu können, bedarf es einer vertiefenden diskursanalytischen Betrachtung. Nachfolgend werden die komplexen diskursiven Prozesse der Konstruktionen und deren Ziele anhand von sechs unterschiedlichen Beispielen analysiert (zur Auswahl siehe Kapitel 4). Die Reden, aus denen diese Beispiele stammen, sind alle im Bundestag gehalten worden.

6 Kritische Diskursanalyse zu ausgewählten Opferkonstruktionen

6.1 Opferkonstruktionen in den Debattenreden zum Thema NSU

Beispiel 1

Die Rede von Eva Högl (SPD) am 5. November 2014 in einer vereinbarten Debatte zum 3. Jahrestag des Bekanntwerdens des NSU zeigt, wie nicht nur Personen, sondern auch ein politisches System diskursiv als Opfer konstruiert werden kann. Der folgende Redeauszug stellt ein Beispiel der Opferkategorien 2. „Demokratie und Rechtsstaat“ und 6. „Wir“ dar, denn Högl konstruiert „unsere Demokratie“ und „wir alle“ als Opfer des NSU-Terrors (siehe Tabelle 2). Mit diesen Opferkonstruktionen wird eine Wirklichkeit des Unvorhergesehenen konstruiert, die das friedliche Zusammenleben in Deutschland abrupt durchbrochen hat – in einem Land, in dem alle dieselben Grundwerte zu teilen scheinen. Das evoziert den Wunsch, friedlich und über die Parteigrenzen hinaus miteinander arbeiten zu können, denn schließlich sind alle in Deutschland betroffen:

- 1 Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Da-
- 2 men und Herren! Die Morde und Sprengstoffanschläge des rechtsextremen Terrornetzwerks
- 3 NSU waren **Anschläge auf unsere Demokratie. Wir alle waren gemeint: unser friedliches**
- 4 **Zusammenleben, unsere tolerante Gesellschaft und unser Rechtsstaat. Wir alle sollten**
- 5 **getroffen werden durch diese Anschläge. Wir mussten** vor drei Jahren **schlagartig erken-**
- 6 **nen**, dass wir in Deutschland rechtsextremen Terror haben. **Wir mussten erkennen**, wie ge-
- 7 fährlich Rechtsextremismus ist und dass Rechtsextremisten zum Äußersten nicht nur bereit,
- 8 sondern auch in der Lage sind. **Das war für uns eine schlagartige Erkenntnis.** Wir mussten
- 9 **leider** auch feststellen – **das ist sehr bitter** –, dass **niemand** damit gerechnet hat, dass wir
- 10 solche rechtsextremen Terrorstrukturen haben, dass **niemand** darauf vorbereitet war und dass
- 11 die Sicherheitsbehörden weder in der Lage waren, das untergetauchte Trio zu fassen, noch bis
- 12 in die letzten Tage hinein die Zusammenhänge zur Mordserie herzustellen. Deswegen – das
- 13 wurde schon gesagt; ich betone das, weil das für uns alle eine Verpflichtung ist – ist es unsere
- 14 Verantwortung, hier im Deutschen Bundestag alles dafür zu tun – **das eint uns** –, dass so etwas
- 15 nie wieder passiert.

(Dr. Eva Högl, SPD, N5: 5769, Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Die Interpretation, dass „unsere Demokratie“ als Opfer konstruiert wird, beruht sprachlich auf dem Lexem *Anschlag*, denn durch diesem Wort wird „unsere Demokratie“ als Objekt eines Anschlags dargestellt. Da es sich bei dem Wort *Demokratie* um ein Abstraktum handelt, bekommt der Anschlag eine symbolische Dimension. Von dem Vier-Ebenen-Kontextmodell (Reisigl/Wodak 2001: 41) ausgehend gewinnen der politische sowie der situative Kontext an Bedeutung, denn es muss beachtet werden, dass die Abgeordneten in einem demokratischen

System Vertreter:innen der Demokratie sind, was den Abgeordneten außer der zur politischen Elite gehörenden Macht eine weitere Autoritätsposition verleiht: Wenn die Demokratie angegriffen wird, sind die Abgeordneten legitimiert, sie zu verteidigen (siehe Kapitel 2.2). Das Wort *Demokratie* in der Zeile 3 fungiert hier als ein Schlüsselwort, das den Kern der Aussage, dass die Verbrechen des NSU uns alle betreffen, bildet. Laut Haseloff (1969: 171, zitiert nach Burkhardt 2003: 359) ermöglichen Schlüsselwörter viele unterschiedliche subjektive Interpretationen, da die Bedeutung nicht eindeutig ist, denn mit ihnen „können unterschiedliche Mentalitätsgruppen wirkungsvoll angesprochen werden, ohne dass dabei ein identisches Verständnis der verbalen Symbolik zustande kommt“. Überdies ist auf der intertextuellen Ebene zu beachten, dass mit der Wortwahl bzw. Opferkonstruktion „Demokratie“ in dem Kontext auf das Konzept der streitbaren bzw. wehrhaften Demokratie verwiesen werden kann, denn nach diesem Konzept sind Demokratie und die demokratischen Grundwerte etwas, wofür alle Bürger:innen einstehen sollen (siehe Kapitel 2.2). Die Aussagen „wir alle waren gemeint“, (Zeile 3) und „wir alle sollten getroffen werden“ (Zeilen 4–5) konstruieren „wir alle“ als Ziel bzw. Opfer der Terrorist:innen.

Die Verwendung der 1. Person Plural des Personalpronomens *wir* ist ambig und kann die Frage erzeugen, wer zu dieser Wir-Gruppe gehört. Von den Bedeutungsmöglichkeiten von „Wir“, die Burkhardt (2003: 11f.) zusammenfasst, geht es am Anfang der Rede bei den Wörtern „wir alle“ um ein „nationales Wir“. Das umfasst alle Bürger:innen in Deutschland und konstruiert damit eine kollektive Opferschaft, da zugleich nicht nur über Demokratie, sondern über „**unsere** Demokratie“ gesprochen wird. Da Högl nach dem Satz „wir alle waren gemeint“ weiter hinzufügt: „unser friedliches Zusammenleben, unsere tolerante Gesellschaft und unser Rechtsstaat“, wird der Eindruck erzeugt, dass der Anschlag allen Befürwortern der Werte, nämlich des friedlichen Zusammenlebens und Toleranz, galt. Damit wird gleichzeitig suggeriert, dass jeder in Deutschland dieselben, von Frieden und Gerechtigkeit geprägten Werte teilen würde, und dass dieses friedliche Zusammenleben abrupt unterbrochen wurde. Im Appell an die Kolleg:innen im Bundestag in den Zeilen 12–15 ist ein „kollektives Wir“ zu erkennen, womit nach Burkhardt (2003: 411f.) Redner:innen und eine engere Bezugsgruppe gemeint ist. Högl stärkt die Kollektivität ferner mit der Äußerung, dass die Verantwortung „uns eint“. Das kann als Aufforderung des Vergessens von Parteigrenzen interpretiert werden, weil auf der intertextuellen Ebene zu bemerken ist, dass in den Debatten sowohl über die Einigung zur parteiübergreifenden Arbeit (cf. u. a. N2: 32590; N4: 4236) als auch über mögliche Verstöße gegen diese Einigung (cf. N6: 6389) gesprochen wird.

Högl verwendet in ihrer Rede extreme Formulierungen (*extreme case formulations*), die nach Pomerantz (1986: 219) zur Legitimation von Behauptungen dienen, wenn jemand z. B. etwas behauptet, überzeugt, beschuldigt oder etwas rechtfertigen möchte. Högl maximiert die Anzahl der Opfer durch die extreme Formulierung anhand des Indefinitpronomens *alle*, die die Legitimität der Behauptung, dass die Taten des NSU uns betrafen, verstärken soll. Dass es uns alle betroffen hat, hebt die Bedeutung des Themas hervor und dient wiederum der Konstruktion einer kollektiven Opferschaft. Darüber hinaus wird durch die Verwendung der extremen Formulierung *alle* für den Willen und besonders für den Bedarf, reibungslos zusammenzuarbeiten, um die Taten aufzuklären und solche Taten verhindern zu können, plädiert. Dieser Wunsch, der sich explizit an die Abgeordneten richtet, wird in den Zeilen 12–15 ausgedrückt und tatsächlich

betont, dass die Abgeordneten verpflichtet sind, sich dafür einzusetzen, dass solche Verbrechen nicht mehr geschehen. Die Verwendung des Indefinitpronomens *alle* kann zudem als eine Verstärkungsstrategie, bei der Äußerungen betont werden (cf. Wodak 2019: 11; Reisigl/Wodak 2001: 45), interpretiert werden.

Auffallend ist, dass diese Aussage von Erstaunen und Überraschung geprägt ist, denn Äußerungen wie „wir mussten [...] schlagartig erkennen“ und deren Wiederholung „das war für uns eine schlagartige Erkenntnis“ sowie „wir mussten leider auch feststellen“ konstruieren eine Wirklichkeit des Unvorhersehbaren. Die Konstruktion eines friedlichen, solidarischen Landes untermauert und bekräftigt diese Wirklichkeitskonstruktion; wer hätte geahnt, dass es neonazistischen Terrorismus in unserem Land geben könnte? Darüber hinaus wird diese Konstruktion durch die Verwendung der extremen Formulierung (cf. Pomerantz 1986) *niemand* im Satz „dass niemand damit gerechnet hat“ verstärkt. Diese Wirklichkeitskonstruktion dient besonders der Verteidigung der zuständigen Beamt:innen, denn wie Jackson (2005: 96) beschreibt, verleiht die Klärung eines Ereignisses als etwas Unvorhersehbares die Möglichkeit, u. a. die Beamt:innen zu entlasten und neue Maßnahmen für nötig zu erklären, weil niemand für ein nicht rechtzeitig erkanntes, unvorhersehbares Ereignis beschuldigt werden kann. Dadurch werden die zuständigen Beamt:innen implizit verteidigt und eher als „Mitopfer“ der schlagartigen, unvorhergesehenen Ereignisse dargestellt, anstatt als Instanzen, die diese Ereignisse hätten verhindern müssen. In Anbetracht der intertextuellen sowie gesellschaftlichen Ebenen des Kontextes muss beachtet werden, dass die gesellschaftlichen Debatten von Ermittlungsfehlern und Aktenvernichtungsaktionen geprägt waren (cf. u. a. Kleffner 2013).

Eigenes Engagement und Emotionen können anhand unterschiedlicher sprachlicher Mittel gezielt ausgedrückt werden, z. B., um das Publikum emotional und kognitiv in den Diskurs zu involvieren (cf. Reisigl/Wodak 2001: 82). Die persönliche Betroffenheit der Rednerin zu dieser Sache kommt durch das Adverb *leider* und die Äußerung „das ist sehr bitter“ (Zeile 9) zutage, die die Rezipient:innen emotional ansprechen sollen. Dies kann als ein Mittel interpretiert werden, die Rezipient:innen für sich bzw. ihre Fraktion zu gewinnen. Da mittels der Debattenreden nicht das Überzeugen der anderen Fraktionen angestrebt wird (cf. Burkhardt 2003: 6f.; siehe Kapitel 2.2), können, ohne die anderen Abgeordneten von den Rezipient:innen auszuschließen, die anderen Rezipient:innen, wie die Medien, Opfer und deren Angehörige und die Bevölkerung als primäres Publikum dieser Äußerung betrachtet werden. Diese Äußerung wird durch das Adverb *sehr* (Zeile 9) verstärkt, was nach Reisigl/Wodak (2001: 81–83) ebenfalls eine Verstärkungsstrategie darstellt. In dieser Rede werden die Fehler der Vergangenheit zugegeben, indem Feststellungen, die erst nach den Ereignissen gemacht wurden, in den Zeilen 5–12 aufgelistet werden, um dann die Entschlossenheit der SPD-Fraktion in der parteiübergreifenden Aufklärung hervorzuheben.

Beispiel 2

Die Rede von Petra Pau (Die Linke) am 11. November 2016 in der Beratung über die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage bezüglich der „Umsetzung der Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zur Verbrechenstserie des

Nationalsozialistischen Untergrundes“¹⁰ veranschaulicht, wie Personen zu indirekten Opfern des Terrorismus gemacht werden können. Als Beispiel der Subkategorie 1. „Behörden und Politiker:innen“ wird hier die Bundeskanzlerin im Nachhinein als ein Opfer der „Folgen des Terrorismus“ konstruiert, weil laut der Rednerin die Beamt:innen die von der Bundeskanzlerin versprochene Aufklärung mit ihrem Verhalten verhindert hätten. Ferner werden die Betroffenen, die zu den Opfern ersten Grades gehören, als Opfer zum zweiten Mal konstruiert (siehe Tabelle 2, Kat. 8). Nachfolgende Aussage zeigt, wie mit einer Opferkonstruktion eine Fraktion ihre Position und ihr Engagement rhetorisch hervorheben kann:

- 1 Ebenso zum fünften Mal jährt sich demnächst **das Versprechen von Bundeskanzlerin An-**
- 2 **gela Merkel nach bedingungsloser Aufklärung.** Doch davon kann bisher keine Rede sein.
- 3 Es wird geschwiegen, geleugnet und vertuscht – auf Landes- und Bundesebene.
- 4 Beim Verfassungsschutz werden Belege geschreddert, wird also Recht gebeugt. Die Justiz
- 5 hält, wie im Fall „Lothar Lingen“, die schützende Hand darüber. **Damit wird die Bundes-**
- 6 **kanzlerin in den Meineid getrieben.** Was noch schlimmer ist: **Die Betroffenen werden ein**
- 7 **weiteres Mal verhöhnt. Das ist eine Schande!**

(Petra Pau, Die Linke, N9: 20022; Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Die Bundeskanzlerin wird in den Meineid „getrieben“ (Zeile 6), was beinhaltet, dass sie sich selbst nicht dagegen wehren kann. Da sie in den Meineid „gezwungen“ wird und die Verwendung des Lexems *Meineid* einen entstandenen Schaden impliziert, wird die Bundeskanzlerin dadurch als Opfer konstruiert. Von den vier Ebenen des Kontextes (cf. Reisigl/Wodak 2001: 41) ist der gesellschaftliche Kontext zentral, denn ein Meineid gilt als Verbrechen, das zu einer Freiheitsstrafe führen kann (cf. § 154 StGB). Obwohl „der Eid“ nicht vor Gericht geleistet wurde und somit einem symbolischen Wert gleicht, verleiht der Gebrauch dieses Lexems durch seine bekannte juristische Bedeutung der Aussage Glaubwürdigkeit und betont, wie falsch und sogar strafbar das Handeln der Beamt:innen ist. Zu beachten ist vor allem, dass die Verwendung des Lexems *Meineid* auf die Aussage der Bundeskanzlerin Merkel zurückzuführen ist, denn ihre Äußerung bei der Gedenkveranstaltung für Opfer rechtsextremistischer Gewalt erinnert tatsächlich an einen Eid: „Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen“ (Merkel 2012). Merkel beteuerte zugleich, dass alle Behörden mit Hochdruck an der Aufklärung arbeiten würden (cf. Merkel 2012). Auf der gesellschaftlichen Ebene des Kontextes ist auch das Aufgreifen des Falles Lothar Lingen, bei dem ein Verfassungsschutzbeamter Akten vernichtet hatte und gerichtlich nicht belangt wurde (cf. Schulz 2016), auch als Beweis für das Verhalten der Beamt:innen relevant.

Aufgrund der Bedeutung des Lexems *Meineid* und der Ähnlichkeit des Aussagesatzes von Merkel hinsichtlich eines Eids kann interpretiert werden, dass mit der Verwendung dieses Wortes gezeigt werden möchte, dass das Versprechen so „heilig“ wie ein Eid verstanden werden sollte, und von der Linken auch so interpretiert wird. Eine Interpretation zur Frage, wem das gezeigt werden soll, kann mithilfe der unterschiedlichen Ebenen des Kontextes formuliert werden. Da aus der Perspektive des politischen Kontextes sich die Debattenreden nicht in erster Linie an

¹⁰ Zusammen mit diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Zusatzpunkt behandelt, der die zweite und dritte Beratung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt) behandelte.

die Mitabgeordneten richten, sondern an die Öffentlichkeit, die durch die Medien über unterschiedliche Ansichten im Parlament informiert werden, damit die Bevölkerung die Meinung der Parteien bzw. Fraktionen zu bestimmten Themen einschätzen kann (cf. Strasser/Sobolewski 2021: 113; siehe Kapitel 2.2), scheint die Öffentlichkeit eine gezielte Rezipientengruppe zu sein. Außerdem kann dies in der Weise ausgelegt werden, dass der Standpunkt der Linken zur Aufklärung der NSU-Verbrechen der Opfer ersten Grades vermittelt werden soll. Wie aus dem Ko-Text in den Zeilen 6–7 deutlich wird, nimmt Pau wahr, dass neben der Bundeskanzlerin auch und vor allem die Betroffenen als Opfer zu betrachten sind. Aus den anderen Debattenreden, die zu der intertextuellen und interdiskursiven Ebene des Kontextes gehören, geht hervor, dass mehrere der Redner:innen die Aufklärung als etwas sehen, was man den Opfern und deren Angehörigen schulde (cf. u. a. N1: 24740; N9: 20027; N9: 20032; N10: 24940). Pau sagt selbst in einer Rede zum Jahrestag des Bekanntwerdens des NSU, dass „wir“ den Opfern und ihren Angehörigen eine sachliche Aufklärung schulden: „Der NSU-Untersuchungsausschuss sei eine seltene Sternstunde der Demokratie. Er versuche, sachlich aufzuklären, statt politisch zu keilen. Diese Einschätzung las ich in einem Magazin, und ich teile sie gern. Das sind wir den Opfern und ihren Hinterbliebenen aber auch schuldig.“ (Petra Pau, Die Linke, N1: 24732)

Die Frage drängt sich auf, warum dieses Versprechen aufgegriffen und vor allem die Bundeskanzlerin als Opfer dargestellt wird. Durch den intertextuellen Verweis auf Merkels Versprechen im Namen ihres Amtes als Bundeskanzlerin wird die Bedeutung des Verhaltens der Beamt:innen hervorgehoben, die nach Pau Merkels Versprechen ihrem Beamtenstatus entsprechend nicht pflichtgemäß nachkommen. Da es angenommen werden kann, dass durch eine Verhöhnung den Opfern ersten Grades einen, zumindest emotionellen, Schaden zugefügt wird, kann die Äußerung, dass die Betroffenen nach ihren schwierigen Erfahrungen noch „ein weiteres Mal verhöhnt“ (Zeilen 6–7) werden, als eine Opferkonstruktion (Opfer zum zweiten Mal, siehe Kapitel 5, Tabelle 2) betrachtet werden, durch diese zudem die emotionale Betroffenheit der Rezipient:innen evoziert werden kann. Das erzeugt ein Gefühl, dass die Fraktion Die Linke den Eindruck vermitteln möchte, dass sie sich für diese Opfer einsetze, was noch durch den verachtenden Ausdruck *Schande* im Ausrufesatz „Das ist eine Schande!“ verstärkt wird. Mithilfe von Opferkonstruktionen wird für die Öffentlichkeit eine Wirklichkeit konstruiert, in der die gravierenden Fehler und Verhinderung der Aufklärung seitens der Beamt:innen als zentrale Probleme für Die Linke betrachtet werden. Dadurch wird der Eindruck vermittelt, dass Die Linke sich als eine kritisch engagierte Fraktion profiliert, die zielstrebig und transparent, insbesondere im Sinne der Opfer, nach Aufklärung strebt und keine Art von Vertuschung gutheißen wird. Unterstützt wird dies zudem durch die Tatsache, dass Pau die Bundeskanzlerin noch in zwei weiteren zum Korpus gehörenden Reden ähnlich mit den Ausdrücken „in den Meineid treiben“ (N5: 5764¹¹) und „in Regen stehen lassen“ (N2: 32585¹²) als Opfer konstruiert, denn „ein bestimmter Sprachgebrauch steht schließlich für die Kontinuität der vertretenen Politikinhalt und die Zuverlässigkeit der Politiker“ (Felder 2018: 35).

¹¹ „Außerdem treiben diese Hintertreiber die Bundeskanzlerin Angela Merkel damit zum Meineid, ohne dass sie etwas dagegen tun kann“ (Petra Pau, Die Linke, N5: 5764).

¹² „Sie alle lassen mit diesen Behinderungen nicht nur die Bundeskanzlerin mit ihrem Versprechen im Regen stehen, sondern – schlimmer noch – auch die Opfer und Hinterbliebenen. So als sei nichts gewesen!“ (Petra Pau, Die Linke, N2: 32585).

Beispiel 3

Die Rede des Bundesinnenministers Hans-Peter Friedrich (CDU/CSU, Bundesinnenminister von 2011 bis 2013) am 8. November 2012 in der Aktuellen Stunde zum „Jahrestag des Bekanntwerdens der NSU-Terrorzelle – Zwischenbilanz der Ermittlungspannenaufklärung und Stand des Kampfes gegen den Rechtsextremismus“ zeigt, dass Opferkonstruktionen auch vorwiegend auf dem kontextuellen Wissen der Menschen beruhen können. Der Redeauszug ist erneut ein Beispiel der Subkategorie 1. „Behörden und Politiker:innen“, denn in Friedrichs Rede werden „fleißige“ Beamt:innen als Opfer, i. e. als jemand, der Schaden erleidet, dargestellt, weil sie trotz erhöhten Arbeitspensums keine Anerkennung bekommen haben, sondern die Konsequenzen der Taten anderer Beamt:innen „ertragen“ müssen:

- 1 Unser Versprechen, dass wir diese Verbrechen aufklären, besteht weiter. Wir tun das auch;
 2 denn Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz **sind seit zwölf Monaten engagiert und mit**
 3 **Hochdruck dabei,**
 4 *(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu schreddern!)*
 5 all das aufzuklären, was in diesem Zusammenhang passiert ist.
 6 Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht haben Sie es den Agenturen entnommen:
 7 Es ist inzwischen Anklage gegen Frau Zschäpe und andere erhoben worden. **Das geschieht in**
 8 **einem sehr schwierigen Umfeld der Ermittlungen,** weil zwei der Hauptverdächtigen tot
 9 sind, weil Frau Zschäpe bisher offenkundig noch nicht ausgesagt hat und weil ein Teil der
 10 Beweismittel, die in dem Haus vorhanden waren, in dem die drei gewohnt haben, durch die
 11 Brandstiftung vernichtet wurden. **Wir haben dafür gesorgt,** dass in der Spitze bis zu 400
 12 Beamte vom Bundeskriminalamt, von Landeskriminalämtern und der Polizei zusammen mit
 13 dem Generalbundesanwalt über 6 800 Asservate ausgewertet haben. Die Verfahrensakten um-
 14 fassen nach derzeitigem Stand schätzungsweise rund 280 000 Seiten. **Diese 280 000 Seiten**
 15 **sind Grundlage für weitere Maßnahmen und Anklageerhebungen der Justiz. Ich glaube,**
 16 **es ist hier der Zeitpunkt gekommen,** den Beamtinnen und Beamten der Polizei und des Ver-
 17 fassungsschutzes dafür zu danken, dass sie in den letzten zwölf Monaten diese Arbeit **mit**
 18 **großer Akribie und großem Erfolg** gemacht haben. Die Anklage ist erhoben worden. Daran
 19 kann man sehen, die Aufklärung geht voran.
 20 *(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der LINKEN).*

(Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern, N1: 24728f.; Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Aus diesem Redeauszug geht hervor, dass die Beamt:innen nach der Meinung des Redners Anerkennung verdienen, aber sie ungerechterweise noch nicht bekamen. Hier besteht der Bedarf einer Betrachtung mehrerer zusammenwirkender Ebenen des Kontextes, wofür das Vier-Ebenen-Kontextmodell (Reisigl/Wodak 2001: 41) besonders geeignet ist. Erstens ist die umfassende gesellschaftliche Ebene des Kontextes bei der Betrachtung der Rede relevant, denn die gesellschaftlichen Diskussionen um den NSU waren von Fehlern der Beamt:innen geprägt, die während der Untersuchungen zu den Taten des NSU und nach Bekanntwerden der Terrorzelle, u. a. in Form von Aktenvernichtung, begangen wurden (cf. u. a. Kleffner 2013). Zweitens stellt sich aus dem intertextuellen Kontext heraus, dass Högl (SPD) den Bundesinnenminister in ihrer Rede in derselben Debatte direkt anspricht und betont, wie viel Vertrauen durch die Fehler und Aktenvernichtung zerstört wurde:

Herr Friedrich, auch das muss erwähnt werden: Es war ein schwerer Fehler – ich gehe davon aus, dass Sie das genauso sehen –, dass Sie im November 2011 nicht sofort einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp erlassen haben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist so unglaublich viel Vertrauen zerstört worden, zunächst einmal durch die Fehler, die bei den Sicherheitsbehörden gemacht wurden, aber ein zweites Mal durch die Aktenvernichtung. Es war ein gravierender Fehler, dass nicht dafür gesorgt wurde, dass kein Blatt Papier vernichtet und keine Datei gelöscht wird.

(Dr. Eva Högl, SPD, N1: 24731, Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Drittens, betrachtet auf der textinternen Ebene des Ko-Textes, lässt sich aus den Zurufen von Seiten der Linken schließen, dass sie dem Bundesinnenminister nicht zustimmen. Darüber hinaus beschuldigt Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) in ihrem Zwischenruf die Beamt:innen, dass sie aktiv „schreddern“ (Zeile 4), womit sie auf die Aktenvernichtung verweist. Aus den gesellschaftlichen, intertextuellen und textinternen Ebenen des Kontextes wird ersichtlich, dass vor allem die Beamt:innen beschuldigt wurden und es sich aufgrund ihres Verhaltens um einen Vertrauensverlust handelt.¹³ Die Betrachtung dieser verschiedenen Ebenen des Kontextes zeigt, dass viele den Beamt:innen kritisch gegenüberstehen, jedoch ist zu vermuten, dass nicht alle der zuständigen Beamt:innen an der Verhinderung der Aufklärung teilgenommen haben. Aus diesem Grund lässt sich schlussfolgern, dass alle Beamt:innen, die zu dem Zeitpunkt der Rede im Jahr 2012 an dem Fall NSU arbeiteten, unter den Konsequenzen der Fehler einiger Kolleg:innen leiden müssen, ohne Anerkennung für ihre akribische Arbeit, die Aufklärung voranzubringen. Daraus lässt sich schließen, dass die Beamt:innen hätten Schaden erleiden müssen, was auf die Opferkonstruktion verweist (siehe Kapitel 2.3).

Auf der textinternen Ebene des Kontextes weisen mehrere Ausdrücke bzw. Aussagen auf eine Opferkonstruktion hin. Dass der Zeitpunkt für Lob „gekommen ist“ (Zeile 16), präsupponiert lexikalisch (cf. Burkhardt 2003: 389), dass dies bislang nicht geschehen ist. Der Ausdruck *ich glaube* (Zeile 15) drückt zum einen die Haltung des Redners aus und zum anderen, da sie nach der ausführlichen Auflistung der Leistungen geäußert wird, fungiert die Äußerung „ich glaube“ als Schlussfolgerung, mit der impliziert wird, dass die Beamt:innen aufgrund der aufgelisteten Leistungen Anerkennung verdient hätten. Darüber hinaus ist die Aufzählung von drei Dingen üblich, denn sie vermitteln den Eindruck adäquater Repräsentativität (cf. Jefferson 1990; Potter 1996: 195f.): Die drei aufgelisteten Ursachen zur schwierigen Aufklärungssituation in den Zeilen 7–11 können als ausreichendes „Beweismaterial“ für die Aussage „Das geschieht in einem sehr schwierigen Umfeld der Ermittlungen“ (Zeilen 7–8) betrachtet werden. Dass die Arbeit mit „Akribie“ und „Erfolg“ gemacht wurde, deutet auf eine „prädikative Strategie“ hin, mit der u. a. einer Person oder der Tätigkeit bestimmte Eigenschaften zugesprochen werden sollen (cf. Reisigl/Wodak 2001: 54). Es kann daraus gefolgert werden, dass außer der Tätigkeit, der Arbeit der Beamt:innen, auch den Beamt:innen selbst die Eigenschaften „akribisch“ und „erfolgreich“ attribuiert werden, denn „mit großer Akribie und großem Erfolg“ etwas zu machen, ist möglich mit den Adjektiven *akribisch* und *erfolgreich* zu ersetzen. Ebenso ist eine

¹³ „Vertrauen“ wird in den Debattenreden mehrmals als Opfer konstruiert (siehe Tabelle 2, Kat. 7; cf. u. a. N2: 32585; N8: 9699).

„Verstärkungsstrategie“ (ibd.: 45) zu erkennen: Das attributive Adjektiv *groß* verstärkt die Substantive *Akribie* und *Erfolg*. Das untermauert die Behauptung, die Beamt:innen hätten Anerkennung für ihre Leistungen verdient, was wiederum der Opferkonstruktion, dass die Beamt:innen aufgrund mangelnden, aber verdienten Lobs als „Sündenböcke“ für die Fehler anderer Beamt:innen betrachtet werden, dient. Die Zahl 280 000 ist eine detaillierte Information, die die akribische Arbeit belegt und dadurch die Zuverlässigkeit der Behauptung von akribischer Arbeit bestätigen soll, denn laut Potter (1996: 117, 175) können Details die Faktizität verstärken, sodass es weniger plausibel erscheint, dass die durch Details beschriebenen Ereignisse erfunden wären. Des Weiteren deutet dies aufgrund des Verweises auf ein drastisch erhöhtes Arbeitspensum auf eine Opferrolle hin. Die Aussage soll bei den Rezipient:innen den Eindruck hinterlassen, die Aufklärung würde ohne die Arbeit der Beamt:innen nicht vorangehen, auch wenn Friedrich in seiner Rede mehrmals zugibt, dass Fehler begangen wurden.¹⁴

Die Verwendung des Personalpronomens *wir* ist erneut ambig, denn es wird nicht angegeben, wer dafür gesorgt hat, dass die Asservate ausgewertet wurden. Nach Burkhardt (2003: 406) ist bei der Verwendung von der 1. Person Plurals eigentlich nur eins sicher, und zwar, dass der Redner sich selbst zu dieser Gruppe zählt. Wer noch gemeint ist, kann ausschließlich aus dem Kontext erschlossen werden (cf. ibd.: 406). Handelt es sich bei „wir“ vielleicht um die Regierung? Aus diesem Kontext ist es nicht möglich, eine eindeutige Interpretation der zu der Gruppe „Wir“ dazugehörigen Personen oder Institutionen zu machen. Die 1. Person Plural kann in dieser Rede als eine „sichere Wahl des Agens“ interpretiert werden, weil damit ausgedrückt wird, dass der Bundesinnenminister selbst gemeint bzw. aktiv gewesen ist, aber zugleich bedarf es keiner weiteren Erklärungen, wer ebenfalls dazugehören könnte. Es ist demnach als eine Art, seine eigene Rolle hervorzuheben, zu interpretieren.

Mit dieser Opferkonstruktion wird eine Wirklichkeit konstruiert, die die Beamt:innen teilweise in Schutz nimmt und verteidigt. Der Bundesinnenminister positioniert sich als Schutzherr der Beamt:innen. Zu beachten ist, dass Beamt:innen verschiedener Organisationen auf Bundesebene zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehören. Da sich die Rede insbesondere an das breite außerparlamentarische Publikum richtet (siehe Kapitel 2.2), kann diese Wirklichkeitskonstruktion als Versuch verstanden werden, zerstörtes Vertrauen in die Beamt:innen bzw. in die betroffenen Institutionen wiederherzustellen, indem unterstrichen wird, dass die Beamt:innen mit allen Mitteln versucht hätten, die Taten des NSU aufzuklären.

6.2 Opferkonstruktionen in den Debattenreden zum Thema Breitscheidplatzattentat

In den im Kapitel 6.1 analysierten Beispielen wurde mit den Opferkonstruktionen an die Bereitschaft der Abgeordneten zur Zusammenarbeit appelliert, die eigene Fraktion als in der Aufklärung engagiert dargestellt und die im Fall NSU gearbeiteten Beamt:innen verteidigt. Erwähnenswert ist, wie Deutschland als friedliches und solidarisches Land konstruiert wurde, das vom Rechtsextremismus überrascht worden sei. Die Unvorhersehbarkeit und positiv besetzten Beurteilungen kommen auch in den Redebeispielen zum Thema Breitscheidplatzattentat vor.

¹⁴ Bundesinnenminister Friedrich nennt es eine „kollektive Fehleinschätzung der Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen“ (Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern, N1: 24729) und sagt u. a.: „Alle Experten hatten sich offenkundig geirrt und versagt“ (Dr. Hans-Peter Friedrich, Bundesminister des Innern, N1: 24728).

Beispiel 1

Die Rede von Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) am 13. Dezember 2017 zum Antrag „Opferentschädigung verbessern“ zeigt, wie ein Solidaritätsgefühl diskursiv erzeugt werden kann, indem bestimmte Instanzen vorwiegend durch Metaphern als Opfer dargestellt werden. Hier werden Opfer der Subkategorien 3. „Staat und Städte“, 6. „Wir“ und 7. „Werte und Ideen“ konstruiert (siehe Tabelle 2):

- 1 Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche heute nicht nur als Rechts-
- 2 politiker zu Ihnen, **sondern vor allen Dingen auch als Berliner**. Vor einem Jahr hat **ein is-**
- 3 **lamistischer Terroranschlag** am Breitscheidplatz **Berlin mitten im Herzen getroffen**. **Der**
- 4 **Anschlag hat einer Stadt und ihren Menschen gegolten, die für ihre Weltoffenheit und ihre**
- 5 **Toleranz bekannt sind**. Es war ein **Anschlag**, der **den Frieden und die Besinnlichkeit in der**
- 6 **Adventszeit jäh durchbrochen hat**. Dieser menschenverachtende Anschlag hat **uns alle tief**
- 7 **erschüttert und tief getroffen**. Der Terror, der oftmals weit entfernt schien, war **auf einmal**
- 8 mitten unter uns. Mir ist ganz wichtig, an dieser Stelle festzuhalten, dass sich die Berliner ihre
- 9 Offenheit und ihre Unbeschwertheit durch diesen Anschlag nicht haben nehmen lassen. Denn
- 10 die Stärke unserer Gesellschaft beruht auf **Werten** und auf der **Freiheit**, **und die lassen wir uns**
- 11 **nicht nehmen, meine Damen und Herren**.

(Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU, B8: 396; Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Dass die Stadt Berlin als Opfer konstruiert wird, beruht sprachlich insbesondere auf dem Verb *treffen* in der Äußerung „mitten im Herzen getroffen“ (Zeile 3). Musolff (2004: 439) beschreibt, dass die Herz-Metapher auf zwei Konzepten beruht. Erstens wird ein Herz physisch und funktional als zentrales Organ verstanden. „Mitten im Herzen“ (Zeile 3) verweist nicht nur auf die geografische Lage, sondern vielmehr symbolisch darauf, was Berlin als Hauptstadt ausmacht, denn zweitens wird ein Herz nach Musolff (2004: 439) als lebendiges, durch Verletzung oder Krankheit verletzliches Organ verstanden. Mithilfe der Herz-Metapher, zusammen mit der Aussage, dass der Anschlag gegen Berlin und seine Einwohner:innen gerichtet war, „die für ihre Weltoffenheit und ihre Toleranz bekannt sind“ (Zeilen 4–5), wird Berlin als eine mit positiven Eigenschaften versehene Stadt konstruiert, deren Charakter einen Schaden erlitten hat bzw. tief mitten ins Herz verletzt wurde. In der politischen Rhetorik können Emotionen nicht nur als individuelles Phänomen betrachtet werden, sondern sie können auch „gruppenspezifisch ausgeprägt sein“ (Klein 2019: 45). Da Metaphern mehr Emotionen evozieren als Formulierungen mit wortwörtlicher Bedeutung (cf. Mohammad/Shutova/Turney 2016), ist davon auszugehen, dass durch diese Metapher Emotionen bei Rezipient:innen geweckt werden sollen. Die Verwendung dieser Herz-Metapher kann zudem als Zeichen der Betroffenheit des Redners interpretiert werden, denn durch eine Metapher kann das eigene Engagement gezeigt werden (cf. Reisigl/Wodak 2001: 83). Auffallend und damit erwähnenswert ist, wie sich Luczaks und Högls Rhetorik auf der intertextuellen Ebene betrachtet ähneln, denn auch Högl beschreibt eine positive Lage, die durch den Terrorismus jäh verändert wurde. Beide Aussagen erzeugen damit ein Solidaritätsgefühl. So fordert Luczak die Einwohner:innen Berlins zum Zusammenhalt auf, für Högl geht es vorwiegend um die Zusammenarbeit der politischen Fraktionen im Fall des NSU (siehe Kapitel 6.1, Bsp. 1.).

Auf der situativen Ebene des Kontextes ist erkennbar, dass Luczak (CDU/CSU) eine politisch konservative, religiös geprägte Position vertritt. Er nimmt den religiösen Aspekt auf und

verbindet den Anschlag mit dem islamistischen Glauben, indem er den Terroranschlag als *islamistisch* (Zeilen 2–3) beschreibt und zugleich „Frieden und Besinnlichkeit der Adventszeit“ (Zeilen 5–6) anhand der Lexeme *Anschlag* und *durchbrechen* (Zeilen 5–6) als beschädigte Werte bzw. als Opfer konstruiert. Dies könnte implizieren, dass der Redner den Anschlag als eine gegen die christliche Religion gerichtete Tat interpretiert – jedenfalls legt er Wert auf den religiösen Aspekt des Anschlages. Auf der situativen Ebene des Kontextes fällt zudem auf, dass Luczak zwar im Bundestag spricht, jedoch hervorhebt, dass er „vor allen Dingen auch als Berliner“ (Zeile 2) spricht. Damit wird die symbolische Distanz verringert, da Luczak jetzt „auf gleicher Augenhöhe“ ist und nicht als machtinnehabender Abgeordneter spricht, sondern als Berliner und Mitbürger. Dies wiederum kann als eine Machtausübung verstanden werden, mit dem Ziel, den Eindruck von Zusammengehörigkeit mit den Berliner:innen zu vermitteln und somit ein Solidaritätsgefühl zu erzeugen. Dadurch, dass Luczak in der Rolle eines Berliners spricht und in den Zeilen 8–11 den Wunsch ausdrückt, dass Menschen in Berlin auch weiterhin offen und unbeschwert bleiben, wird ein Gefühl erzeugt, dass die Berliner:innen als primäre Rezipient:innen gelten. Dennoch ist erkennbar, dass die Äußerung, dass der Anschlag „uns alle tief erschüttert und tief getroffen“ (Zeilen 6–7) hat, keinen expliziten Bezug auf die Berliner:innen nimmt. Im Gegenteil ist anzunehmen, dass mit der Verwendung des Personalpronomens in der 1. Person Plural eine größere Wir-Gruppe angesprochen wird, die in diesem Satz durch das Stilmittel der Wiederholung des Attributs *tief* in Verbindung mit den auf einen Schaden verweisenden Verben *erschüttert* und *getroffen* als Opfer konstruiert wird. Damit dient das der Konstruktion einer kollektiven Opferschaft. Erwähnenswert ist, dass im Zusammenhang mit dem Diskurs „war on terrorism“ die US-Amerikaner:innen ähnlich durch einen Diskurs, der die Anschläge von 9/11 als nationale Tragödie beschrieb, als Opfer konstruiert wurden (cf. Jackson 2005: 32). Die Zugehörigkeit des Redners zur Gruppe der Rezipient:innen wird im Redeauszug durch die diskursive Strategie der Verstärkung (cf. Reisigl/Wodak 2001: 83), i. e. durch das wiederholt verwendete Adjektiv *tief*, hervorgehoben. Ferner wird die Unvorhersehbarkeit der Tat angesprochen, denn der Terror war „auf einmal“, also unerwartet, unter uns (siehe dazu Kapitel 6.1, Bsp. 1).

Die Verwendung des Personalpronomens in der 1. Person Plural soll das Gefühl vermitteln, dass der Redner mit der Wir-Gruppe „in einem Boot“ (Burkhardt 2003: 408) säße und damit zeigen will, dass er weiß, wie sich die Berliner:innen fühlen, weil er selbst Berliner ist. Der Satz „die lassen wir uns nicht nehmen“ (Zeilen 10–11) dient dabei dem Appell an das Solidaritätsgefühl, in dem die Verwendung von *Wir* nach Haid (2018: 196) als appellierend verstanden werden kann, da in dem Satz eine Gruppe zu bestimmtem symbolischem Handeln aufgefordert wird. Außer der Appell-Funktion lässt sich das ebenso als Versprechen interpretieren, dass Luczak sich dafür einsetzt, dass die *Werte* und *Freiheit uns* erhalten bleiben. Der hier verwendete Begriff *Freiheit* ist ein Hochwertwort, der zeitlos ist und als abstraktes Wort von allen Parteien verwendet werden kann (cf. Burkhardt 2003: 357). Für Schlagwörter, zu denen die Hochwertwörter gehören, gilt besonders, dass sie von jedem anders konnotiert werden und persönliche, sogar emotionale Assoziationen hervorrufen können (cf. Haseloff 1969: 171, zitiert nach Burkhardt 2003: 359), sodass der Begriff „Freiheit“ äußerst wirkungsvoll ist. Luczak formuliert einen kriegerisch klingenden Appell zur Verteidigung der Werte und Freiheit, fordert Berliner:innen zur „moralischen bzw. symbolischen Verteidigung“ der Gesellschaft auf, was das Wir-Gefühl steigert, das als eine zusammenhaltende Kraft fungieren soll. Da das Konzept

der *wehrhaften Demokratie*,¹⁵ das „eine aktive Verteidigung der Demokratie durch rechtsstaatliche Mittel“ (Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021) bedeutet, aktive Unterstützung der demokratischen Werte von Bevölkerung bedarf (cf. ibd., siehe Kapitel 2.2), kann die Formulierung der gemeinsamen Verteidigung intertextuell auf diesen Begriff zurückgeführt werden.

Beispiel 2

In seiner Gedenkrede am Anfang der Sitzung vom 19. Januar 2017 konstruiert Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, die deutsche Gesellschaft und ihre Bevölkerung sowie „unser Leben“ als Opfer. Diese Opferkonstruktionen, die Beispiele aus der Subkategorie 4. „Gesellschaft und Zivilisation“ (siehe Tabelle 2) darstellen, dienen dazu, Legitimation und Verständnis für geltende Sicherheitsmaßnahmen zu erhalten:

- 1 Terror, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, **zielt darauf ab, demo-**
- 2 **kratische Gesellschaften zu erschüttern, zu lähmen, zu destabilisieren. Dieses Ziel haben**
- 3 **die Terroristen in Deutschland nicht erreicht.** Die Bevölkerung **reagiert** mit bemerkens-
- 4 werter Besonnenheit auf den Terror. Die Menschen **demonstrieren** damit eindrücklich, dass
- 5 sie ihr Leben nicht von Drohungen und nicht von Angst diktieren lassen wollen.
- 6 **Und doch verändert die Terrorgefahr zwangsläufig unser Leben. Wir erfahren es spür-**
- 7 **bar bei jeder Sicherheitskontrolle und mit einem natürlich gewachsenen Sicherheitsbe-**
- 8 **dürfnis. Zu Recht** erwarten die Bürgerinnen und Bürger vom Staat und seinen Institutionen,
- 9 dass er sie schützt, dass er Vorsorge trifft gegen mögliche Gefahren. Er hat seine Handlungs-
- 10 fähigkeit auch und gerade unter der islamistischen Terrorgefahr zu beweisen. Das ist im
- 11 Grundsatz unstrittig, in der Umsetzung aber nicht einfach.

(Präsident Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU, B3: 21192; Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Auffallend ist, dass Lammert in seiner Rede die Gesellschaft ähnlich wie Högl (SPD, siehe Kapitel 6.1), im Kontext mit dem NSU als Opfer konstruiert. Interessant ist jedoch, wie sich die zwei Konstruktionen hinsichtlich ihrer Ziele voneinander unterscheiden: Högl appelliert an die Zusammenarbeit ihrer Kolleg:innen, aber Lammert strebt Legitimation an. Darüber hinaus werden die Opfer unterschiedlich in den Konstruktionen dargestellt, denn Högl konstruiert sie als passive, ahnungslose Opfer, wohingegen Lammert in seiner Rede betont, dass die Bevölkerung „reagiert“ (Zeile 3) und „demonstriert“ (Zeile 4). Dass die Bevölkerung aktiv ist und „gegen den Terror kämpft“, lässt sich als ein Verweis auf die wehrhafte Demokratie interpretieren, denn für eine wehrhafte Demokratie ist das Eintreten für die demokratischen Werte in der ganzen Bevölkerung von Bedeutung (cf. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, siehe Kapitel 2.2). Auf der situativen Ebene des Kontextes ist zu beachten, dass die Rede statt im Landtag im Bundestag gehalten wurde und somit als eine an die ganze Bevölkerung gerichtete Rede zu verstehen ist. Dass „unser Leben“ bzw. unsere Lebensweise als Opfer des Terrorismus betrachtet und dadurch eine kollektive Opferschaft konstruiert wird, kann durch drei zusammenwirkende Merkmale verstanden werden. Erstens wird dies teils durch die Aussage, dass die Terroristen die deutsche Gesellschaft nicht destabilisieren konnten, aber sich ungeachtet dessen „unser Leben“ (Zeile 6) durch die Terrorgefahr verändern würde, impliziert. Zweitens ist die

¹⁵ Auf wehrhafte Demokratie wird wiederholt in Debatten über die beiden Terrorismusfälle im Korpus verwiesen; überdies kommt das Adjektiv *wehrhaft* als Prädikativ und als Attribut mit anderen Substantiven, wie *Rechtsstaat*, sowie als Substantiv *Wehrhaftigkeit* vor (cf. u. a. B6: 970; N5: 5773; N9: 20033).

Äußerung „und doch“ (Zeile 6) für die Interpretation zentral, denn durch die Konjunktion *doch*, abgeleitet von *dennoch* (cf. *Duden* 2021, s. v. *doch*, 1), wird zugegeben, dass es trotzdem unser Leben beeinflusst. Drittens kann die Äußerung „bei jeder Sicherheitskontrolle und mit einem natürlich gewachsenen Sicherheitsbedürfnis“ (Zeilen 7–8) dergestalt interpretiert werden, dass, weil die Bürger:innen häufiger „kontrolliert“ werden, unsere Privatsphäre und Freiheit wegen der Terrorgefahr leidet. Dass wir trotz unserer Haltung zum Terrorismus in unserem Leben einschränkende Änderungen erleben, entspricht dem Kern der Opferdefinition des Dudens, nach der es darum geht, Schaden zu erleiden (siehe Kapitel 2.3).

Es gibt Stellen im Redeauszug, bei denen ein impliziter Legitimationsversuch zu erkennen ist. Dass die Bürger:innen den Schutz vom Staat „zu Recht“ (Zeile 8) erwarten, bezieht sich auf das Grundgesetz, denn zum einen hat jeder „das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ (Art. 2 Abs. 2 GG) und zum anderen existiert es die staatliche Schutzpflicht der Menschenwürde: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1 Abs. 1 GG). Daraus ist abzuleiten, dass jeder Mensch das Recht hat, vom Staat vor terroristischen Aktionen geschützt zu werden. Die impliziten Legitimationsversuche können anhand der Kategorien des Legitimationsmodells von van Leeuwen (2007) analysiert werden. Eine Legitimation wird als theoretische Rationalisierung (*theoretical rationalization*) betrachtet, wenn sie auf einer Wahrheit basiert (cf. *ibd.*: 103). In diesem Redeauszug werden Sicherheitsmaßnahmen dadurch legitimiert, dass die Terrorgefahr unser Leben „zwangsläufig“ (Zeile 6) verändert, sodass damit zum Ausdruck gebracht wird, dass es keine andere Wahl zu handeln gäbe und die Lage „ist was sie ist“. Die Feststellung, dass das Sicherheitsbedürfnis „natürlich“ (Zeile 7) gewachsen sei, stellt eine moralisierende Legitimation (*moral evaluation legitimation*) dar, indem darauf verwiesen wird, dass es eine normale bzw. situationsgerechte Handlungsweise sei (cf. *ibd.*: 98f.).

Auf der einen Seite wird mit diesen Opferkonstruktionen versucht, Verständnis und Legitimation zu erreichen, auf der anderen Seite soll die Aussage vor allem Solidarität wecken, denn diese Maßnahmen und das Sicherheitsbedürfnis würden uns alle betreffen. Dass Lammert seinen Rezipient:innen das Gefühl vermittelt, auch einer von ihnen zu sein, wird mittels des kollektiven Wir, das zum inklusiven Wir gehört (cf. Burkhardt 2003: 408, 411), in den Formulierungen „wir erfahren es“ und „unser Leben“ manifest.

Beispiel 3

Das folgende Beispiel aus der Opferkategorie 1. „Behörden und Politiker:innen“ zeigt, wie man sich selbst in die Opferrolle diskursiv begeben kann. In der Debatte „Opferentschädigung verbessern“, die am 13. Dezember 2017 stattfand und den Antrag der CDU/CSU-, SPD-, FDP-Fraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt, stellt Roman Johannes Reusch (AfD) seine Fraktion in einer Opferrolle dar, indem implizit behauptet wird, die AfD wäre aus der gemeinsamen Politik der anderen Fraktionen ausgeschlossen worden. Wie die folgende Analyse zeigt, soll mit dieser Opferkonstruktion die AfD-Fraktion in ein besseres Licht gerückt und zugleich die anderen Fraktionen als diskriminierend entlarvt werden.

Der folgende Redeauszug beinhaltet zahlreiche Zwischenrufe anderer Fraktionen, die zum Dialog führen:

- 1 Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ein Antrag von fünf der sechs Fraktionen
 2 dieses Hohen Hauses eingereicht wird, dann fragt man sich doch **unwillkürlich**–
 3 *(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Vier!)*
 4 – vier, ich kann anscheinend nicht zählen –:
 5 *(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: So sieht es aus!)*
 6 Was ist denn mit der letzten Fraktion?
 7 *(Zuruf von der SPD: Zwei!)*
 8 Für die kann ich sagen: **Die ist gar nicht gefragt worden, ob sie mitmachen will oder nicht.**
 9 *(Ulli Nissen [SPD]: Woran das wohl liegt?)*
 10 – Woran das wohl liegt?
 11 Ja, möglicherweise hatte der PGF der CDU/CSU die Nummer unseres PGF gerade verlegt,
 12 wahrscheinlich aber nicht. Oder aber **Sie** gingen davon aus, dass ausgerechnet **wir** der Ent-
 13 schädigung von Opfern, der besseren Behandlung von Opfern nicht zustimmen würden. **Das**
 14 **ist wohl auch nicht so wahrscheinlich.**
 15 *(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie nicht mimimi! Re-*
 16 *den Sie mal über das Thema!)*
 17 **Also** drängt sich auf, Sie haben wieder **die übliche Politposse** abgezogen: **Mit den Schmut-**
 18 **delkindern spielen wir nicht.**
 19 *(Beifall bei der AfD)*
 20 **Das ist bei anderen Sachverhalten schon einfach nur lächerlich und kindisch,**
 21 *(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das Thema?)*
 22 **es ist in diesem Fall aber doch sehr, sehr betrüblich.**
 23 *(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wie sehen Sie die Sa-*
 24 *che? Machen Sie doch nicht mimimi! Reden Sie über die [sic!] Thema!)*
 25 – Ich rede über das Thema.
 26 Das hier von Frau Nahles angesprochene gemeinsame Zeichen des Hauses haben Sie dadurch
 27 ein Stück weit verfehlt. Es wäre doch schön gewesen, wenn alle Fraktionen dieses Hauses
 28 diesen Antrag gestellt hätten.
 29 *(Volker Kauder [CDU/CSU]: Mit Ihnen gibt es keine Zusammenarbeit! Damit das*
 30 **mal klar ist!)**
 31 – Ja, danke für den Hinweis. Also: Mit den Schmutdelkindern spielen wir nicht. Gut. Zur
 32 Sache. [...]

(Roman Johannes Reusch, *AfD*, B8: 392; Hervorheb. A.-M. Y.-M.)

Die Opferrolle wird im Wesentlichen an zwei Textstellen erkennbar. Erstens überträgt Reusch die Verantwortung den anderen Fraktionen, indem er sagt: „die ist gar nicht gefragt worden, ob sie mitmachen will oder nicht“ (Zeile 8). Diese Behauptung kann zu einer Interpretation, die durch den Satz „es wäre doch schön gewesen, wenn alle Fraktionen dieses Hauses diesen Antrag gestellt hätten“ in Zeilen 27–28 gestützt wird, führen, dass die AfD zumindest den Eindruck evozieren möchte, dass sie dem Antrag zugestimmt hätten, wenn sie nur gefragt worden wären. Reusch listet mögliche Gründe zur Ausgrenzung auf, die er dann selbst als unrealistisch beurteilt. Das Verlegen der Nummer des parlamentarischen Geschäftsführers der AfD kann als eine provozierende, sarkastische Bemerkung ausgelegt werden, da sie nicht belegbar ist. Mit dem Adjektiv *unwillkürlich* soll die Aussage legitimiert werden, dass die Frage durchaus berechtigt und nachvollziehbar sei, denn jeder würde sie sich stellen.

Zweitens kommt Reusch zu dem Schluss, dass der einzig mögliche Grund dieses Verhaltens sei, eine „Politposse“ (Zeile 17) zu veranstalten. Der Kern der Aussage wird im folgenden Satz manifest: „mit den Schmuttelkindern spielen wir nicht“ (Zeilen 17–18). Ein Schmuttelkind ist eine abwertende Bezeichnung, der in seiner denotativen Bedeutung auf ein schmutziges Kind verweist. Konnotativ bedeutet das Wort zudem, dass ein Kind „sich auf der Straße aufhält, herumtreibt“ (Duden 2021, s. v. *Schmuttelkind*). Noch interessanter als die Ebene des Ko-Textes bzw. die semantische Bedeutung des Lexems *Schmuttelkind* ist der intertextuelle Kontext, denn dieser Satz kann als eine Allusion, die sich auf ein bekanntes, gesellschaftskritisches Lied von Franz-Josef Degenhardt aus dem Jahr 1965 bezieht, verstanden werden. Das Lied kann als Kritik an der Klassengesellschaft interpretiert werden, denn im Lied wird einem „gutbürgerlichen“ Kind verboten, mit den Schmuttelkindern zu spielen und befohlen, nur mit „Seinesgleichen“ zu spielen: „Spiel nicht mit den Schmuttelkindern sing nicht ihre Lieder. Geh doch in die Oberstadt, machs [sic!] wie deine Brüder.“ (Degenhardt 2006: 23f., zitiert nach Ophüls-Kashima 2008: 69; cf. auch Ophüls-Kashima 2008: 51, 68–73). Mit dieser Wiederaufnahme der Rhetorik des Liedes soll behauptet werden, dass heute die AfD als Schmuttelkind behandelt wird, als ausgestoßene Partei, mit der nicht zusammengearbeitet werden sollte.¹⁶ Hier wird die Opferrolle durch Instrumentalisierung einer gesellschaftskritischen Rhetorik vom anderen Ende des politischen Spektrums eingenommen, da Degenhardt ein überzeugter Kommunist war, der zunächst der SPD und dann der DKP angehörte (cf. Sundermeier 2011). Bei Rezipient:innen kann dadurch der Eindruck entstehen, dass Reusch darauf hinweisen möchte, dass sich auch die Fraktionen der linken Seite des politischen Spektrums einer Ausgrenzung schuldig gemacht hätten, wobei zu berücksichtigen ist, dass am Anfang der Rede die Zusammenarbeit aller Fraktionen außer der AfD behauptet wird, was aber insofern nicht stimmt, da Die Linke ebenso nicht zu den Fraktionen des gestellten Antrags gehörte.

Auf der situativen Ebene des Kontextes ist die politische Orientierung des Redners miteinzubeziehen. Häusler (2018: 9, 13) bezeichnet die AfD als eine Partei des völkisch-autoritären Populismus, die in Bezug auf die Agitationsform als rechtspopulistisch zu charakterisieren ist. Populismus beruht besonders auf der Ideologie zwei widerstreitender binärer Menschengruppen, wie Gute und Schlechte, wir und „die Anderen“ (Mudde/Rovira Kaltwasser 2012: 8; Wodak 2016: 25). Ferner bedient sich die rechte Rhetorik gern einer Opferrolle, besonders in Form einer „Täter-Opfer-Umkehr“ (Wodak 2016: 36, 80), in der Täter:innen zu Opfern und Opfer zu Täter:innen gemacht werden bzw. die Opfer beschuldigt werden (cf. ibd.: 80, 35f., 39). Die strategische Opferrolle in dieser Rede greift diese Dichotomie auf, die in der populistischen Rhetorik üblich ist. Diese Dichotomie manifestiert sich insbesondere in den Zeilen 17–18, da Reusch über die „Politposse“, die nicht mit den „Schmuttelkindern“ zusammenarbeiten will, spricht. In dem Kontext dienen vorrangig die Pronomen *die* und *sie* (Zeile 8) sowie *Sie* und *wir* (Zeile 12) dieser Konstellation.

Es wird in dieser Analyse nicht davon ausgegangen, dass eine Opferrolle lediglich in Debatten über Terrorismus vorkommen würde. Hier wird jedoch in der Opferkonstruktion die Sensibilität des Themas „Terroropfer und deren Behandlung“ genutzt, denn Reusch betont die Bedeutung

¹⁶ Das Lexem *Schmuttelkind* wird in den Medien verwendet und ist auf diese Weise kein neuer intertextueller Ausdruck im Zusammenhang mit politischer Zusammenarbeit (cf. u. a. Otto 2019).

des Themas in den Zeilen 20 und 22, indem er behauptet, die Fraktion würde in jedem anderen Zusammenhang dieses Verhalten als „kindisch“ und „lächerlich“ bezeichnen, aber hier wäre es „sehr, sehr betrüblich“. Durch diese Adjektive wird der Eindruck erweckt, dass die AfD dieses Thema der Opferentschädigung im Kontext des Terrorismus als „heilig“ betrachte, da darauf nicht mit „harmlosen Gefühlen“ reagiert werden kann und deshalb sei hier eine Linie überschritten worden. Auch die Wiederholung des Adverbs *sehr* kann als Betonung der Bedeutung des Sachverhalts verstanden werden, denn laut Klein (2019: 119) soll die Wiederholung eines Wortes eine „besondere Relevanz“ (ibid.) betonen. Durch Wiederholung kann zudem aufgezeigt werden, dass die Redner:in emotional engagiert ist (cf. Reisigl/Wodak 2001: 82f.).

Da mit dem Wort *Provokation* eine Herausforderung gemeint ist, „durch die jemand zu [unbedachten] Handlungen veranlasst wird oder werden soll“ (Duden 2021, s. v. *Provokation*, 1), und Volker Kauder von der größten Koalitionspartei CDU/CSU auf die Anschuldigungen mit seinem Zwischenruf „Mit Ihnen gibt es keine Zusammenarbeit! Damit das mal klar ist!“ (Zeilen 29–30), der genau die von Reusch behauptete Unwilligkeit zur Zusammenarbeit aufzeigt, beantwortet, kann die Rhetorik dieser Rede als provokativ interpretiert werden. Dies kann zudem als ein kurzes Wortgefecht betrachtet werden, die nach Klein (2019: 139; siehe Kapitel 2.2) zu den Zielen der Parlamentsdebatten gehören. Durch diesen Redebeitrag soll die Unfähigkeit zur Zusammenarbeit hervorgehoben werden, denn wegen der zuvor gebildeten Opferkonstruktion liege die Schuld bei der größten Koalitionsfraktion CDU/CSU bzw. bei der Koalition, aber auf jeden Fall nicht bei der AfD. Da die Plenardebatten u. a. für die Meinungsbildung der Bevölkerung wichtig sind (Strasser/Sobolewski 2021: 113; zu der Funktion der Debatten siehe auch Kapitel 2.2), an ein breites Publikum gerichtet und die Redner:innen sich dessen bewusst sind (cf. Ilie 2006: 190), kann es interpretiert werden, dass mit dieser Opferkonstruktion die öffentliche Meinung beeinflusst werden soll. Dass es sich dabei um ein emotionales, höchst aktuelles Thema, um die Verbesserung der Opferentschädigung geht, und zwar im Kontext des Terrorismus, unterstreicht die Bedeutung dieser Opferkonstruktion. Aus dem situativen Kontext ist festzustellen, dass der Vizepräsident des Bundestages, Hans-Peter Friedrich, darauf aufmerksam macht (cf. B8: 392), dass es sich um die erste Rede von Reusch handelt. Da die Parlamentsdebatten für die eigene politische Profilierung und für die politische Laufbahn relevant sind (cf. Klein 2019: 139; siehe Kapitel 2.2), können die Rezipient:innen zu dem Schluss kommen, dass Reusch sich deutlich als AfD-Politiker profilieren möchte. Politische Profilierung kann in beiden Teilkorpora als ein Ziel der Opferkonstruktionen interpretiert werden (siehe Kapitel 6.1, Bsp. 2).

7 Resümee

Die diskursanalytische Studie zu Opferkonstruktionen und deren Implikationen zeigt, dass Opfer mit unterschiedlichen und komplexen, auf verschiedene Ebenen des Kontextes Bezug nehmenden diskursiven Mitteln konstruiert werden können. Überdies wurde konstatiert, dass auch Gegenstände, Sachverhalte oder abstrakte Objekte, wie *unser Leben*, *unsere Freiheit* und *Vertrauen*, als Opfer konstruiert werden können. Die in den Debattenreden erwähnten konkreten Opfer von Straftaten, deren Angehörige und die vor Ort anwesenden Personen (Opfer ersten Grades) als auch die diskursiven Konstruktionen von weiteren Opfern (Opfer zweiten Grades) wurden in diesem Beitrag kategorisiert und tabellarisch dargestellt.

Die zur Wirklichkeitskonstruktion beitragenden Opferkonstruktionen dienen bestimmten Zielen, von denen das Erzeugen eines Wir-Gefühls/Solidaritätsgefühls besonders in den Vordergrund rückt. Das Wir-Gefühl soll nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch zwischen den Abgeordneten einerseits und den Abgeordneten und der Bevölkerung andererseits hervorgerufen werden: Eva Högl appelliert an ihre Kolleg:innen (siehe Kapitel 6.1, Bsp. 1), Jan-Marco Luczak versucht ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Berliner:innen zu erlangen (siehe Kapitel 6.2, Bsp. 1) und Norbert Lammert zielt auf eine Legitimation der Sicherheitsmaßnahmen ab, indem er hervorhebt, dass *wir* alle betroffen sind (siehe Kapitel 6.2, Bsp. 2). Die Analyse zeigt, dass durch Opferkonstruktionen mehrere in der Forschungsliteratur formulierte Ziele von Plenardebatten erfüllt werden: Opferkonstruktionen dienen u. a. dem verbalen Kampf gegen politische Konkurrenz, der Legitimierung der eigenen parlamentarischen Arbeit, der Informierung der Öffentlichkeit sowie dem Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen (cf. Klein 2000, 2019; van Dijk 2000). In den analysierten Reden werden die Beamten in Schutz genommen, die in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit vehement kritisiert wurden. Es werden mittels der Opferkonstruktionen darüber hinaus eine gemeinsame Entschlossenheit für die Zukunft demonstriert, Sicherheitsmaßnahmen legitimiert, die eigene Fraktion in ein besseres Licht gerückt und zugleich die anderen Fraktionen als unmoralisch dargestellt. Besonders auffallend ist, wie Deutschland hinsichtlich der Debatten über das Thema NSU als vorbildlich solidarisches, homogenes Land konstruiert wird, in dem alle dieselben Werte teilen würden und alle vom Terrorismus überrascht worden seien. Die Unvorhersehbarkeit des Terrorismus wurde ebenso im Fall des Breitscheidplatzattentates hervorgehoben.

Ferner erwies sich die diskursanalytische, vom Korpus ausgehende und verschiedene Kontexte miteinbeziehende Vorgehensweise als sinnvoll und nützlich. Diese Studie leistet einen Beitrag zur Forschung in Bezug auf das Thema Opferschaft (cf. u. a. Holstein/Miller 1990; Jackson 2005; Rosland 2009), indem die Opferkonstruktionen in den Terrorismusdebatten im deutschen Kontext diskursanalytisch untersucht wurden. Die Analyse zeigt, dass Opferkonstruktionen ebenso im deutschen Kontext häufig u. a. auf eine kollektive Opferschaft verweisen und sich einer Wir/Sie-Dichotomie bedienen, sowie durch strategische Ziele, wie Legitimation und Beeinflussung der öffentlichen Meinung, motiviert sind (siehe Kapitel 2.2; Jackson 2005; Rosland 2009). Die Fragen der Opferkonstruktionen bleiben in der kritischen Diskursforschung relevant, denn durch diskursive Opferkonstruktionen ist es möglich, bewusst die Welt aus der Perspektive des eigenen Machtinteresses darzustellen, um gezielt Einfluss auszuüben.

Literaturverzeichnis

- ACHPR (2015): *Principles and guidelines on human and peoples' rights while countering terrorism in Africa*. www.achpr.org/public/Document/file/English/principles_and_guidelines_on_human_and_peoples_rights_while_countering_terrorism_in_africa.pdf [03.12.2020].
- Bauman, Richard/Briggs, Charles L. (1990): "Poetics and performance as critical perspectives on language and social life". *Annual Review of Anthropology* 19/1: 59–88.
- Bayley, Paul (2004): "Introduction: the whys and wherefores of analysing parliamentary discourse". In: Bayley, Paul (ed.): *Cross-Cultural Perspectives on Parliamentary Discourse*. Benjamins, Amsterdam: 1–44.

- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1967): *The social construction of reality. A treatise in the sociology of knowledge*. New York: Open road media.
- Blommaert, Jan (2005): *Discourse: A Critical Introduction*. Cambridge/ New York: Cambridge University Press.
- BLPB (2021): *Kompakt erklärt – Wehrhafte Demokratie*. politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/wehrhafte-demokratie [07.04.2022].
- Burkhardt, Armin (2003): *Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Cambridge Dictionary. English Dictionary*. dictionary.cambridge.org/dictionary/english/ [14.03.2022].
- Deutscher Bundestag (2021): *Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes*. Drucksache 19/30800*. 21.06.2021. dserver.bundestag.de/btd/19/308/1930800.pdf [08.09.2021].
- Dijk, Teun A. van (1996): “Discourse, power and access”. In: Caldas-Coulthard, Carmen Rosa/ Coulthard, Malcolm (eds.): *Readings in Critical Discourse Analysis*. London/New York, Routledge: 84–104.
- Dijk, Teun A. van (2000): “Theoretical Background”. In: Wodak, Ruth/Van Dijk, Teun A. (eds.): *Racism at the Top. Parliamentary Discourses on Ethnic Issues in Six European States*. Klagenfurt, Drava Verlag: 13–30.
- Duden* (2021): *Online Wörterbuch*. duden.de/woerterbuch [10.02.2021].
- Edwards, Derek/Potter, Jonathan (1992): *Discursive psychology*. London: Sage.
- Fairclough, Norman (1992): *Discourse and social change*. Cambridge: Polity.
- Felder, Ekkehard (2018): „Verfestigte Sprache. Parteien-Sprech zwischen Jargon der Anmaßung und angemessenem Sprachgebrauch“. *APuZ* 46–47: 33– 38.
- Flowerdew, John (2017): “Critical discourse studies and context”. In: Flowerdew, John/Richardson, John E. (eds.): *The Routledge Handbook of Critical Discourse Studies*. London, Routledge: 165–178.
- Foucault, Michel (1988): *Archäologie des Wissens*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gee, James Paul (2010): *An introduction to Discourse Analysis: Theory and Method*. 3. Auflage. New York: Routledge.
- Habermas, Jürgen (1962). *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Haid, Janett (2018): „Das politische Wir – Eine semantisch-pragmatische Analyse zur Verwendung der ersten Person Plural in öffentlichen Reden von nord- und lateinamerikanischen Politikern“. *Zeitschrift für Diskursforschung* 3. Beiheft: 178–210.
- Holly, Werner (1985): „Politische Kultur und Sprachkultur. Wie sich der Bürger politische Äußerungen verständlich machen kann“. In: Wimmer, Rainer (ed.): *Sprachkultur. Jahrbuch 1984 des Instituts für deutsche Sprache*. Düsseldorf, Schwann: 196–210.
- Holstein, James A./Miller, Gale (1990): “Rethinking victimization: an interactional approach to victimology”. *Symbolic Interaction* 13/1: 103–122. doi: 10.1525/si.1990.13.1.103.
- Häusler, Alexander (2018): „Die AfD: Partei des völkisch-autoritären Populismus“. In: Häusler, Alexander (ed.): *Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD*. Hamburg: VSA Verlag. vsa-verlag.de/uploads/media/www.vsa-verlag.de-Haeusler-Voelkisch-autoritaerer-Populismus.pdf [10.02.2021].

- Ilie, Cornelia (2006): “Parliamentary Discourses”. In: Brown, K. (ed.): *Encyclopedia of Language & Linguistics*. Oxford, Elsevier: 188–196.
- Jackson, Richard (2005): *Writing the war on terrorism. Language, politics and counter-terrorism*. Manchester/New York: Manchester University Press.
- Jefferson, Gail (1990): “List-Construction as a Task and Resource”. In: Psathas, George (ed.): *Interaction competence*. Lanham, MD, University Press of America: 63–92.
- Keller, Rainer (2011): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kleffner, Heike (2013): „NSU: Rassismus, Staatsversagen und die schwierige Suche nach der Wahrheit“. In: Schminke, Imke/Siri, Jasmin (eds.): *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld, transcript Verlag: 29–41.
- Klein, Josef (2000): „Textsorten im Bereich politischer Institutionen“. In: Brinker, Klaus et al. (eds.): *Text- und Gesprächslinguistik/Linguistics of Text and Conversation: Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung/ An international Handbook of Contemporary Research*. 1. Halbband/Volume 1. Berlin/New York, de Gruyter: 732–755. doi: 10.1515/9783110194067-066.
- Klein, Josef (2019): *Politik und Rhetorik. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (2021): *Wehrhafte Demokratie*. kas.de/de/statische-inhalte-detail/-/content/wehrhafte-demokratie [23.02.2021].
- Leeuwen, Theo van (2007): “Legitimation in discourse and communication”. *Discourse & Communication* 1/1: 91–112. doi: 10.1177/1750481307071986.
- Leuschner, Vincenz (2018): „Opfer terroristischer Gewalt – Perspektiven der viktimologischen Forschung auf den Anschlag am Breitscheidplatz“. In: Schönrock, Sabrina/Nettelstroth, Wim (eds.): *Symposium zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz. Interdisziplinäre Beiträge zu Fürsorgeaspekten von Opfern und Angehörigen*. Stuttgart, Richard Boorberg Verlag: 25–32.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Merkel, Angela (2012): *Rede von Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt*. bundeskanzlerin.de/bkin-de/rede-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-bei-der-gedenkveranstaltung-fuer-die-opfer-rechtsextremistischer-gewalt-415478 [10.02.2021].
- Mohammad, Saif M./Shutova, Ekaterina/Turney, Peter D. (2016): “Metaphor as a Medium for Emotion: An Empirical Study”. *Proceedings of the Fifth Joint Conference on Lexical and Computational Semantics (*Sem)*, 11–12.08.2016 Berlin: 23–33. doi: 10.18653/v1/S16-2003.
- Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2012): “Populism and (liberal) democracy. A framework for analysis”. In: Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal. (eds.): *Populism in Europe and the Americas. Threat or corrective for democracy?* Cambridge, Cambridge University: 1–26. doi: 10.1017/CBO9781139152365.002.
- Musolff, Andreas (2004): “The Heart of the European Body Politic. British and German Perspectives on Europe’s Central Organ”. *Journal of Multilingual and Multicultural Development* 25/5–6: 437–452. doi: 10.1080/01434630408668917.

- Ophüls-Kashima, Reinold (2008): „Der Liedermacher Franz-Josef Degenhardt und dessen Lieder als Spiegel des Zeitgeists und gesellschaftlicher Entwicklungen in Deutschland“. *Studien des Instituts für die Kultur der deutschsprachigen Länder (Sophia Universität)* 25: 47–83.
- Otto, Ferdinand (2019): *Zeit für den historischen Tabubruch*. zeit.de/politik/deutschland/2019-10/koalition-theuringen-linke-cdu-landtagswahl/komplettansicht [10.02.2021].
- Park, Joseph Sung-Yul/Bucholtz, Mary (2009): “Introduction. Public transcripts: entextualization and linguistic representation in institutional contexts”. *Text & Talk* 29/5: 485–502. doi: 10.1515/TEXT.2009.026.
- Pomerantz, Anita (1986): “Extreme Case formulations: A way of legitimizing claims”. *Human Studies* 9: 219–229. doi: 10.1007/BF00148128.
- Potter, Jonathan (1996): *Representing Reality. Discourse, Rhetoric and Social Construction*. London: SAGE Publications. doi: 10.4135/9781446222119.
- Quinney, Richard (1972): “Who is the victim?” *Criminology* 10/3: 314–323. doi: 10.1111/j.1745-9125.1972.tb00564.x.
- Reisigl, Martin (2017): “The Discourse-Historical Approach”. In: Flowerdew, John/Richardson John E. (eds.): *The Routledge Handbook of Critical Discourse Studies*. London, Routledge: 44–59. doi: 10.4324/9781315739342-4.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth (2001): *Discourse and Discrimination. Rhetorics of racism and antisemitism*. London: Routledge.
- Rosland, Sissel (2009): “Victimhood, Identity, and Agency in the Early Phase of the Troubles in Northern Ireland”. *Identities: Global Studies in Culture and Power* 16: 294–320. doi: 10.1080/10702890902861297.
- Schulz, Benjamin (2016): *NSU-Komplex. Aktenschreddern bleibt für Verfassungsschützer folgenlos*. spiegel.de/panorama/justiz/nsu-aktenschreddern-bleibt-fuer-verfassungsschuetzer-folgenlos-a-1120662.html [25.11.2021].
- Spitzmüller, Jürgen/Warnke, Ingo H. (2011): *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin: de Gruyter.
- Stern, Klaus (1977): *Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland: Band I. Grundbegriffe und Grundlagen des Staatsrechts, Strukturprinzipien der Verfassung*. München: C. H. Beck.
- Strasser, Susanne/Sobolewski, Frank (2021): *So arbeitet der Deutsche Bundestag. Organisation und Arbeitsweise, die Gesetzgebung des Bundes*. Rheinbreitbach: NDV Neue Darmstädter Verlagsanstalt.
- Sundermeier, Jörg (2011): *Der Standhafte. Nachruf auf Franz-Josef Degenhardt*. taz.de/Nachruf-auf-Franz-Josef-Degenhardt/!5107523/ [19.11.2021].
- Virchow, Fabian (2020): *Nicht nur der NSU: Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. 2. aktualisierte Auflage. Thüringen: Landeszentrale für politische Bildung.
- VN Generalversammlung (1985): *Erklärung über Grundprinzipien der rechtmäßigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmissbrauch, vierzigste Tagung, Resolutionsnummer A/RES/40/34*. Anhang. Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen. un.org/depts/german/uebereinkommen/ar40034.pdf [09.04.2022].
- Wodak, Ruth (2001a): “What CDA is about – a summary of its history, important concepts and its developments”. In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (eds.): *Methods of Critical Discourse Analysis*. London, SAGE Publications: 1–13.

- Wodak, Ruth (2001b): "The Discourse-Historical Approach". In: Wodak, Ruth/Meyer, Michael (eds.): *Methods of Critical Discourse Analysis*. London, SAGE Publications: 63–94.
- Wodak, Ruth (2009): *The Discourse of Politics in Action. Politics as Usual*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Wodak, Ruth (2011): "Complex texts: Analysing, understanding, explaining and interpreting meanings". *Discourse Studies* 13/5: 623–633. doi: 10.1177/1461445611412745.
- Wodak, Ruth (2016): *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien: Edition Konturen.
- Wodak, Ruth (2019): „Diskursanalyse“. In: Wagemann, Claudius/Goerres, Achim/Siewert, Markus B. (eds.): *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*. Wiesbaden, Springer VS: 1–22. doi: 10.1007/978-3-658-16937-4_40-2.

Parlamentarische Debatten

- B1. Abgeordnetenhaus Berlin (2017): Plenarprotokoll, 4. Sitzung; Plenarprotokoll 18/4 vom 12.01.2017: 106. parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-004-pp.pdf [10.02.2021].
- B2. Deutscher Bundestag (2017): Stenografischer Bericht, 211. Sitzung; Plenarprotokoll 18/211 vom 18.01.2017: 21161–21180. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18211.pdf [10.02.2021].
- B3. Deutscher Bundestag (2017): Stenografischer Bericht, 212. Sitzung; Plenarprotokoll 18/212 vom 19.01.2017: 21191–21193. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18212.pdf [10.02.2021].
- B4. Abgeordnetenhaus Berlin (2017): Plenarprotokoll, 5. Sitzung; Plenarprotokoll 18/5 vom 26.01.2017: 285–291. parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-005-pp.pdf [10.02.2021].
- B5. Abgeordnetenhaus Berlin (2017): Plenarprotokoll, 9. Sitzung; Plenarprotokoll 18/9 vom 06.04.2017: 784–792. parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-009-pp.pdf [10.02.2021].
- B6. Abgeordnetenhaus Berlin (2017): Plenarprotokoll, 11. Sitzung; Plenarprotokoll 18/11 vom 18.05.2017: 968–983. parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-011-pp.pdf [10.02.2021].
- B7a/b. Abgeordnetenhaus Berlin (2017): Plenarprotokoll, 12. Sitzung; Plenarprotokoll 18/12 vom 22.06.2017: 1137–1143; 1161–1168. parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-012-pp.pdf [10.02.2021].
- B8. Deutscher Bundestag (2017): Stenografischer Bericht, 5. Sitzung; Plenarprotokoll 19/5 vom 13.12.2017: 390–399. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19005.pdf [10.02.2021].
- B9. Deutscher Bundestag (2018): Stenografischer Bericht, 7. Sitzung; Plenarprotokoll 19/7 vom 18.01.2018: 602–610. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19007.pdf [10.02.2021].
- B10. Deutscher Bundestag (2018): Stenografischer Bericht, 17. Sitzung; Plenarprotokoll 19/17 vom 01.03.2018: 1397–1405. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19017.pdf [10.02.2021].
- N1. Deutscher Bundestag (2012): Stenografischer Bericht, 204. Sitzung; Plenarprotokoll 17/204 vom 08.11.2012: 24727–24741. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17204.pdf [10.2.2021].

- N2. Deutscher Bundestag (2013): Stenografischer Bericht, 252. Sitzung; Plenarprotokoll 17/252 vom 02.09.2013: 32579–32597. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17252.pdf [10.02.2021].
- N3. Deutscher Bundestag (2014): Stenografischer Bericht, 17. Sitzung; Plenarprotokoll 18/17 vom 20.02.2014: 1218–1237. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18017.pdf [10.02.2021].
- N4. Deutscher Bundestag (2014): Stenografischer Bericht, 46. Sitzung; Plenarprotokoll 18/46 vom 03.07.2014: 4234–4239. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18046.pdf [10.02.2021].
- N5. Deutscher Bundestag (2014): Stenografischer Bericht, 62. Sitzung; Plenarprotokoll 18/62 vom 05.11.2014: 5762–5773. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18062.pdf [10.02.2021].
- N6. Deutscher Bundestag (2014): Stenografischer Bericht, 67. Sitzung; Plenarprotokoll 18/67 vom 14.11.2014: 6380–6390. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18067.pdf [10.02.2021].
- N7. Deutscher Bundestag (2015): Stenografischer Bericht, 94. Sitzung; Plenarprotokoll 18/94 vom 19.03.2015: 8967–8976. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18094.pdf [10.02.2021].
- N8. Deutscher Bundestag (2015): Stenografischer Bericht, 101. Sitzung; Plenarprotokoll 18/101 vom 24.04.2015: 9686–9708. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18101.pdf [10.02.2021].
- N9. Deutscher Bundestag (2016): Stenografischer Bericht, 200. Sitzung; Plenarprotokoll 18/200 vom 11.11.2016: 20022–20034. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18200.pdf [10.02.2021].
- N10. Deutscher Bundestag (2017): Stenografischer Bericht, 243. Sitzung; Plenarprotokoll 18/243 vom 29.06.2017: 24933–24948. dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18243.pdf [10.02.2021].